Schönefelder Gemeindeanzeiger

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Schönefeld
18. Jahrgang • 6-2020 • 26. Juni 2020

Für die Ortsteile der Gemeinde Schönefeld: Großziethen Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf und Waßmannsdorf

Schöne Ferien!

Foto: silviarita/pixabay.

Pünktlich zum Ferienstart in Brandenburg hat auch Corona ein Einsehen und befindet sich auf dem Rückzug. Zeit, das Leben wieder zu genießen, ob beim Eis oder im Urlaub. Was es dabei zu beachten gilt und darüber hinaus an neuen Corona-Regelungen beschlossen wurde, lesen Sie in dieser Ausgabe. Daneben informieren wir Sie über interessante Neuigkeiten aus der Gemeinde und dem Umland.

Schreck in der Nacht

Nach Brand in Schönefelder Tiefgarage ermittelt die Polizei.

Seite 9

Bus und Bahn

Was sich für Schönfelder Fahrgäste dringend verbessern muss.

Seite 10

Doppeltes Glück

Zwei Blumensträuße und ein verrückter Hochzeitstag.

Seite 18

Wussten Sie, dass....?

Kolumne von Christian Hentschel – Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

…dass ich mich bei der letzten Gemeindevertretersitzung sehr gefreut habe? Die Fraktionen haben meine Idee von der deutlichen Entlastung der Familien von den Elternbeiträgen unterstützt. Mit 23 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde der Beschluss für die Umsetzung der neuen Kitaordnung gefasst. Damit werden die Elternbeiträge um durchschnittlich ca. 75% gesenkt. Eigentlich wollte ich die komplette Kostenfreiheit, weil für mich Kita genauso Bildung ist, wie Schule und deshalb ebenfalls nichts kosten dürfte. Die Kostenfreiheit ließ sich aber mit dem derzeitigen Kitagesetz rechtlich nicht umsetzen. Neben der deutlichen Entlastung der Familien haben die Eltern noch Rückzahlungen zu erwarten, weil die neue Beitragstabelle rückwirkend ab dem 01.01.2020 gilt. Ein gutes Signal einer familienfreundlichen Gemeinde an die Familien. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist das genau der richtige Zeitpunkt. Die Familien haben dann mehr Geld im Portemonnaie, das sie wieder in ihre Kinder investieren können. Das macht mich sehr zufrieden.

Mein nächster Aufgabenschwerpunkt wird die Stadtentwicklung in der Gemeinde und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sein. Die Entwicklung der Ortsteile werde ich nicht dem freien Markt überlassen. Sondern ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen, wo neue Geschäftsstraßen, Parks, Spielplätze, Sportanlagen, Kitas, Schulen, Vereinshäuser etc. entstehen, beteiligt werden. Dafür werde ich für die Gemeindeentwicklung ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) etablieren, welches Mitte August startet. Es wird viele Informationen und Workshops geben. Alle SchönefelderInnen erhalten Gelegenheit, sich bei der Gestaltung ihrer Ortsteile und der Gesamtgemeinde einzubringen.

Ein Baustein dieses INSEK wird das Thema „bezahlbarer bzw. gerechter Wohnraum“ sein. Viele Familien haben jetzt Kinder, die alt genug sind und das Elternhaus verlassen. Die Kinder beginnen eine Ausbildung oder ein Studium, möchten aber in der Gemeinde wohnen bleiben. Ältere Menschen im Rentenalter suchen kleinere Wohnungen, die man mit der kleinen Rente noch bezahlen kann, ohne gleich in die Großstadt ziehen zu müssen. Wohnraum für kinderreiche Familien wird immer knapper. Künftige Neu-Schönefelder, die am Flughafen arbeiten werden, möchten sich hier niederlassen, um nicht pendeln zu müssen. Für all diese Menschen benötigen wir nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch bezahlbaren. Dafür

will ich mich jetzt schwerpunktmäßig engagieren. Welche Strategien und Instrumente sind geeignet, um möglichst vielen Menschen und Bevölkerungsgruppen angemessenen Wohnraum (also bezahlbar, qualitativ, strukturell) zur Verfügung stellen zu können? Wie kann im Zuge der Wohnungsbaupolitik eine soziale und nachhaltige Quartiersgestaltung möglichst durchgängig berücksichtigt werden und zwar insbesondere bei neuen Bau- und Planungsvorhaben? Mit diesen Fragen werde ich mich intensiv beschäftigen. Ich bin mir sicher, bald erste gute Ansätze öffentlich vorstellen zu können.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und den Kindern erst einmal eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit, trotz der widrigen Umstände, die die Corona-Pandemie mit sich bringt. Passen Sie auf sich auf. Beachten Sie die Hygieneregeln, soweit sie noch gelten und kommen Sie erholt und gesund aus dem Urlaub zurück. Auch ich werde mit meiner Frau und den Kindern ein paar Wochen frei nehmen, um mich danach gestärkt den genannten Themen zu widmen.

Freundliche Grüße, Ihr Bürgermeister *Christian Hentschel*

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld, Sitz: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Telefon: Service-Point/Zentrale, 030 / 53 67 20-0
Redaktion: S. Schuster
Auflage und Erscheinungsweise: Der Schönefelder Gemeindeanzeiger hat eine Auflagenhöhe von 9.500 Exemplaren, die kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt werden. Der Schönefelder Gemeindeanzeiger erscheint monatlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel und Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.
Verlag: Rudower Panorama-Verlag + Medien GmbH, Köpenicker Str. 76, 12355 Berlin, Telefon/Fax 030 - 664 41 85.
Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48, Fax: 030 - 664 49 02.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 02.01.2020.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 13. August 2020

In eigener Sache
Bitte Redaktionsschluss beachten

Der „Schönefelder Gemeindeanzeiger“ geht im Juli in die Sommerpause. **Die nächste Ausgabe des „Schönefelder Gemeindeanzeigers“ erscheint am 28. August 2020.** Ortsvorsteher, Gemeindevertreter, Pfarrer und Vereinsvorsitzende, die Beschlüsse, Beiträge und Termine veröffentlichen möchten, geben ihre Zuschriften in der Gemeindeverwaltung Schönefeld bis zum **13. August 2020** ab oder senden diese per E-Mail an info@gemeinde-schoenefeld.de

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Schönefeld

Haupt- und Nebenwohnung:	16.896
Hauptwohnung:	16.730
Nebenwohnung:	166

(Stand 12. Juni 2020)

Rathaus der Gemeinde Schönefeld

Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
Tel.: (030) 53 67 20 0, www.gemeinde-schoenefeld.de

NOTRUFNUMMERN:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei

Feuerwehr, Rettungsdienst: 112 • Polizei: 110

Hinweis: In allen digitalen Netzen gilt generell die Notrufnummer 112. Sie können diese Nummer auch dann anwählen, wenn sich auf Ihrer Handy-Wertkarte kein Guthaben befindet oder Sie kein Geld/keine Wertkarte für öffentliche Telefonanlagen haben!

* **Feuerwehr-/Rettungsleitstelle Lausitz: (0355) 63 20**
* **Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen 116117**
* **Polizeiinspektion Flughafen Gemeinde Schönefeld**
  Bohnsdorfer Chaussee 30, 12529 Schönefeld
  Telefon: (030) 63 48 00 • Telefax: (030) 63 48 02 29

Landesregierung lockert Corona-Regelungen

Seit 15. Juni gelten im Land Brandenburg keine Kontaktbeschränkungen mehr. In einer vorausgegangenen Kabinettssitzung hatte sich die Landesregierung auf eine neue, so genannte Umgangsverordnung verständigt, die nur noch wenige Beschränkungen enthält. Diese löst die bis dahin geltende Eindämmungsverordnung ab und ist zunächst bis zum 16. August 2020 gültig.

Foto: Free Photos / Pixabay

Feste und Konzerte sind inzwischen wieder erlaubt. Anders als vor Corona ist jedoch weiterhin Abstand angesagt.

Mit der neuen Verordnung entfällt die Regelung, dass sich lediglich zwei Haushalte oder bis zu zehn Menschen treffen dürfen. Private Zusammenkünfte oder Feiern im privaten oder familiären Bereich sind demnach wieder ohne gewichtigen Anlass möglich.

Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer möglich

Zudem können öffentliche und private Veranstaltungen wieder mit bis zu 1.000 Teilnehmern stattfinden. Dazu zählen Gottesdienste und Konzerte, aber auch Jahrmärkte und Feste. In geschlossenen Räumen muss auf ausreichend Frischluft geachtet werden. Außerdem müssen die Teilnehmer erfasst werden. Bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Infektionsrisiko können schärfere Hygieneregeln notwendig sein. Dies gilt zum Beispiel bei Gesangsveranstaltungen in geschlossenen Räumen, wo ein gemeinsames Singen regelmäßig nur mit bis zu sechs Personen erfolgen sollte und darüber hinaus ein Abstand von drei Metern zwischen den SängerInnen sowie eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person sichergestellt werden sollte.

Galerien, Museen, Ausstellungshallen und öffentliche Bibliotheken können bereits seit einiger Zeit wieder öffnen. Für Konzerte, Theater und Kinos gilt das seit Anfang Juni, wenn Auflagen zur Hygiene und den Personenmindestabständen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen beachtet werden.

Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen bleiben weiterhin bis Ende August verboten. Ausgenommen sind Versammlungen wie Demonstrationen. Hier gilt keine Obergrenze mehr.
Gaststätten müssen ebenfalls Daten ihrer Gäste erfassen, diese dürfen aber länger bleiben. Die Sperrstunde zwischen 22 Uhr und 6 Uhr entfällt.

Lediglich für Clubs, Diskotheken, Dampfsaunen und Bordelle gelten die Lockerung vorerst noch nicht.

Abstandsregelung bleibt bestehen

Die allgemeine Abstandsregelung als auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung in Bussen, Bahnen und dem Einzelhandel bleiben bestehen. Die Maskenpflicht wird darüber hinaus auf weitere Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Reisebusse und Schiffsausflüge ausgedehnt.

„Ich freue mich, dass wir heute einen großen Schritt für weitere Erleichterungen gehen können. Damit nähern wir uns einer Normalisierung des privaten und öffentlichen Lebens, was mich ganz besonders für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern freut“, erklärte Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke. Dass die Landesregierung einen solchen Schritt gehen konnte, sei den in Brandenburg weiterhin geringen Infektionszahlen zu verdanken - und damit dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung, sagte er. Durch den auch sprachlichen Paradigmenwechsel – von der Eindämmung zum Umgang mit dem Virus – setze die Landesregierung verstärkt auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Woidke bat deshalb, sich weiterhin streng an die entscheidenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. „Wir alle müssen gemeinsam eine zweite Welle verhindern,“ betonte er.

Ausnahmen von der Abstandsregelung gelten für Ehe- und Lebenspartner, für Angehörige des eigenen Haushalts als auch Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie in Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung wird auf die Einhaltung des Abstandsgebots verzichtet.

Auch von Schülerinnen und Schülern muss der Mindestabstand von 1,5 Metern ab 25. Juni nicht mehr eingehalten werden, von Lehrern und Beschäftigten der Schulen aber schon.

Sport muss weiterhin kontaktfrei erfolgen

Die Ausübung von Sport muss mit Ausnahme des Schulbetriebs weiterhin kontaktfrei erfolgen. Betreiber von öffentlichen und privaten Sportanlagen sind weiter angehalten, auf der Grundlage von Hygienekonzepten die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts sicherzustellen. Außerdem müssen regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten. Das bedeutet, dass im Amateurbereich Sportarten wie zum Beispiel Fußball, Handball oder Basketball weiterhin nur im kontaktfreien Training möglich sind, aber noch nicht im regulären Spielbetrieb (zum Beispiel Punkt- und Pokalspiele).

Beim Sport in geschlossenen Räumen muss zusätzlich für eine ausreichende Raumlüftung gesorgt werden. Zudem sind auch hier Anwesenheitslisten erforderlich.

Die Auflagen für Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen und besonderen Wohnformen werden schrittweise gelockert. Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner in solchen Einrichtungen können nun täglich durch bis zu zwei Personen besucht werden (bislang war das nur bis zu einer Person möglich). Nach dem 15. Juli 2020 entfällt die Beschränkung der Personenzahl.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben über die Umgangsverordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu treffen, soweit dies wegen örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regionalen oder lokalen Infektionsgeschehens notwendig ist. Dies gilt insbesondere im Falle von kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 und Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage bezogen auf die jeweilige Gebietskörperschaft. Diese Vorschrift entspricht der Regelung in der bisherigen Eindämmungsverordnung.

Bei einem klar eingrenzbaren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in

einer Einrichtung wie einem Pflegeheim, kann das Beschränkungskonzept darauf begrenzt werden. Diese Maßnahmen müssten aufrechterhalten werden, bis dieser Wert für mindestens 7 Tage unterschritten wird. Das umfasst auch die Durchsetzung von einzelnen Quarantäneauflagen. Solche Maßnahmen müssen die jeweils betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte im Benehmen mit dem Gesundheitsministerium umsetzen.

Quarantäneregel für Einreise aus Risikogebieten

Das Kabinett hat auf der Grundlage neuer Empfehlungen des Bundesinnenministeriums auch die Brandenburger SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung geändert. Danach gilt ab dem 16. Juni im Land Brandenburg:

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Brandenburg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise aufzuhalten.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium und wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Verstöße werden weiter geahndet

Der Brandenburger Bußgeldkatalog zur Durchsetzung der Corona-Regeln wird in die neue Umgangsverordnung integriert.

Grundlage ist weiter das Infektionsschutzgesetz. Verstöße gegen die in der Umgangsverordnung enthaltenen Gebote und Verbote stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Sie können mit einer Geldbuße von 50 bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Wer zum Beispiel den Mindestabstand nicht entsprechend der Umgangsverordnung einhält, dem droht ein Bußgeld zwischen 50 bis 250 Euro. Die Nichtumsetzung eines Hygienekonzepts kann mit 100 bis 5.000 Euro geahndet werden. Wer trotz einer Atemwegsinfektion ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim besucht, muss mit einem Bußgeld zwischen 250 bis 2.500 Euro rechnen.

PM/sos

Klagen gegen Eindämmungsverordnung teils erfolgreich

Noch vor Beschluss der neuen Eindämmungsverordnung vom 15. Juni hatte das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg in einem Eilverfahren Regelungen der bis dahin geltenden Verordnung vom 8. Mai teils gekippt und teils bestätigt.

So gab das Gericht einem Antrag statt, der sich gegen das Versammlungsverbot richtete. Das Gericht erklärte Versammlungen mit mehr als 150 Teilnehmern unter freiem Himmel sowie mit bis zu 75 Teilnehmern in geschlossenen Räumen für zulässig. Die Genehmigungspflicht galt weiter, war jedoch nicht mehr vom Vorliegen eines begründeten Einzelfalls abhängig, sondern nur noch davon, ob die Versammlung aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Kippte im Eilverfahren eine Corona-Regel: das Brandenburger Verfassungsgericht.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestätigte das Gericht indes.

Dem Eilverfahren liegt in der Hauptsache ein abstrakter Normenkontrollantrag von 23 Abgeordneten der AfD-Fraktion zu Grunde. Die Abgeordneten hatten die Nichtigerklärung von § 4 und § 5 der Eindämmungsverordnung (SARS-COV2-EindV) beantragt. In § 4 ist die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Verkaufsstellen des Einzelhandels und in öffentlichen Verkehrsmitteln geregelt. § 5 untersagt grundsätzlich öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen und sonstige Ansammlungen, wobei zahlreiche Ausnahmen vorgesehen sind.

Eine Entscheidung über die Hauptsache erfolgte zunächst nicht. Zu den Erfolgsaussichten hat sich das Verfassungsgericht nur insoweit geäußert, dass der Antrag nicht offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist. Die Entscheidung im Eilverfahren habe es auf eine reine Folgenabwägung gestützt.

Die Auswirkungen auch der nur vorübergehend fortgesetzten Anwendung der die Versammlungen einschränkenden Regelungen hat das Gericht als einen besonders schweren und irreversiblen Eingriff in die in Art. 23 Abs. 1 Landesverfassung (LV) verbürgte Versammlungsfreiheit bewertet. Dies gelte besonders für das Verbot von Versammlungen mit über 150 Teilnehmenden ohne Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung sowie den Vorbehalt der Prüfung eines besonderen Einzelfalles. Für den Fall, dass die Vorschriften vorläufig keine Anwendung finden, sich letztlich aber als verfassungsgemäß erweisen, würde sich zwar die Infektionsgefahr erhöhen. Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel sei – da auch hier die Abstandsregelungen einzuhalten seien - das Infektionsrisiko aber vergleichsweise geringer. In Abwägung der jeweiligen Folgen überwiege der Schaden für das Versammlungsrecht deutlich. Gleichwohl sei aber vor dem Hintergrund der dennoch bestehenden Gesundheitsgefahren eine vollständige Außerkraftsetzung des § 5 nicht angezeigt. Die vom Verfassungsgericht aufgestellten Maßgaben böten einstweilig einen interessengerechten Ausgleich.

Im Hinblick auf die Maskenpflicht fiel die Interessenabwägung in die andere Richtung aus. Die damit nur in bestimmten Lebenssituationen und in der Regel kurzzeitigen Beeinträchtigungen hat das Gericht als eher gering bewertet. Diese würden die Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit, die nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglicherweise verringert werden können, nicht deutlich überwiegen und seien vor diesem Hintergrund vorläufig hinzunehmen.

Bußgelder außer Kraft gesetzt

Zuvor hatte der Berliner Verfassungsgerichtshof in einem Eilverfahren einem Antrag auf vorläufige Außerkraftsetzung verschiedener Regeln der bis zum 5. Juni 2020 geltenden Berliner Verordnung teilweise stattgegeben und Bußgelder für Verstöße gegen Corona-Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Danach dürfen Bußgelder für Verstöße gegen das Mindestabstandsgebot als auch das Gebot, physisch soziale Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, nicht mehr verhängt werden. Nach Ansicht des Gerichts seien die Formulierungen zu unbestimmt. Besonders rechtstreue Bürger könnten sich veranlasst sehen, sich in ihren Grundrechten noch weiter zu beschränken als erforderlich.

LVG/sos

Flugverkehr in Berlin zieht wieder an

Nachdem die weltweite Covid-19-Pandemie den Flugverkehr für gut zehn Wochen praktisch zum Erliegen gebracht hat, gibt es jetzt deutliche Zeichen einer bevorstehenden Erholung. Mitte Juni ist die Zahl der regulären Verbindungen ab Berlin nach Angaben der Flughafengesellschaft (FBB) auf 40 angestiegen. Einen Monat später sollen es bereits 100 Verbindungen sein. Die Zahl der täglichen Passagiere steige im Juni von jetzt etwa 3.000 wahrscheinlich auf mehr als das Doppelte an. Ende Juli werden bis zu 20.000 Passagiere erwartet.

Foto: PublicDomainPictures/pixabay

Nach der Corona bedingten Pause heben immer mehr Flieger ab.

Ein wesentlicher Grund für die deutlich steigende Zahl von Verbindungen liegt in der Aufhebung der Reisebeschränkungen sowie gelockerter Reise- und Quarantänebestimmungen. Mehrere Airlines haben angekündigt, in diesen Tagen einen zunächst noch reduzierten Flugverkehr wiederaufzunehmen und insbesondere Sommer-Ferienziele anzufliegen. Zu den Airlines, die ihren Flugbetrieb schrittweise aufnehmen, gehört die britische Fluglinie easyJet, die in Berlin ihren größten Standort außerhalb von Großbritannien hat.

Ende Juli werden dann noch mehr Flüge erwartet. Ryanair plant den Flugbetrieb ab 21. Juni aufzustocken und im Juli eine zweite Aufstockung vorzunehmen. Weitere Airlines haben angekündigt ihr Programm ab Berlin wieder zu beleben, darunter Turkish Airlines, Wizz Air, KLM, Air France und Qatar Airways. Die Lufthansa wird ihr bisheriges Angebot erweitern und mit ihren Töchtern Eurowings, Swiss und Austrian im Juli ab Berlin mehr Flüge anbieten.

Allerdings bleiben die verschärften Abstands- und Verhaltensregeln für Passagiere und Personal an den Flughäfen weiterhin bestehen. So dürfen die Terminals der Flughäfen Schönefeld und Tegel seit Anfang Mai nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Zusätzlich ist diese bei einigen Airlines auch an Bord Pflicht.

Die getroffenen Vorkehrungen erfordern deutlich mehr Platz und verlangsamen zudem einige Prozesse an den Flughäfen vor allem an den Sicherheitskontrollen. Insbesondere in den Stoßzeiten, in denen viele Maschinen nahezu gleichzeitig starten oder landen, müssen die Passagiere deshalb bald wieder auf möglichst viele Terminalbereiche verteilt werden.

In dieser neuen Situation wird der Flughafen Tegel ab Juli/August wieder gebraucht. Die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH hat angekündigt, aus diesem Grund ihren Antrag auf Befreiung von der Betriebspflicht zurückzuziehen. Um den zunehmenden Flugverkehr bis zur Inbetriebnahme des BER operativ verlässlich und gesundheitlich sicher organisieren zu können, soll der Flughafen Tegel wie ursprünglich geplant bis zum 8. November 2020 in Betrieb bleiben. *FBB/sos*

Bundesregierung beschloss Konjunkturpaket

Die Bundesregierung hat Anfang Juni ein umfassendes Konjunktur- und Zukunftspaket beschlossen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern. Insgesamt sollen zur Förderung von Familien, Kommunen und Zukunftstechnologien rund 130 Millionen Euro in die Hand genommen werden. Unter anderem sind eine Senkung der Mehrwertsteuer und Zuschüsse für Familien und Kommunen geplant. Unter anderem verständigte sich die Regierungskoalition auf diese Eckpunkte:

- **Absenkung der Mehrwertsteuer:** Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden. Das rege den Konsum an und sei sozial gerecht ausgestaltet, weil die Mehrwertsteuer von allen gezahlt werde, so die Kanzlerin.
- **Kinderbonus für Familien:** Einmalig erhalten Eltern 300 Euro pro Kind. Für Alleinerziehende werden die Freibeträge verdoppelt.
- **Stärkung der Kommunen:** Der Bund erhöht seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen, gleicht die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zur Hälfte aus und stärkt den Öffentlichen Nahverkehr sowie den Gesundheitssektor.
- **Entlastung bei den Stromkosten:** Die EEG-Umlage soll ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden.
- **Zukunftspaket:** 50 Milliarden des Programms gehen in ein Zukunftspaket unter anderem mit steuerlicher Forschungsförderung für die Entwicklung von Quantencomputing und Künstlicher Intelligenz. Auch die verstärkte Nutzung der Wasserstoffenergie und eine verbesserte Förderung von Elektrofahrzeugen sind Teil des Pakets.

Steuererleichterungen für die Gastronomie

Schon zuvor hatte die Bundesregierung Verbesserungen im Steuerrecht beschlossen, die insbesondere Beschäftigte und Unternehmen unterstützen sollen. So wird ab dem 1. Juli bis zum 30. Juni 2021 der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Das soll das Gastronomiegewerbe in der Zeit der Wiedereröffnung unterstützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen mildern. Darüber hinaus bleiben Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld, die Unternehmen zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 geleistet haben, steuerfrei. Voraussetzung ist, dass Aufstockungsbetrag und Kurzarbeitergeld zusammen 80 Prozent des ausgefallenen Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Wird mehr gezahlt, muss nur der darüber hinaus gehende Teil versteuert werden. Das entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und sorgt dafür, dass die Zahlungen ungeschmälert bei den Beschäftigten ankommen. *PM*

Soforthilfe für Unternehmen
Noch bis Ende des Monats Unterstützung beantragen

Durch die Corona-Krise in Not geratene Selbstständige, Freiberufler, Klein-Unternehmer sowie gemeinwohlorientierte Vereine können noch bis Ende des Monats bei der Gemeinde Schönefeld einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-schoenefeld.de zum Download bereit.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2020. Die Anträge sind ausschließlich elektronisch an die Gemeinde Schönefeld zu richten.
E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de

Insgesamt stellt die Gemeinde Schönefeld 200.000 Euro zur Verfügung, pro Unternehmen können maximal 5.000 Euro gewährt werden. Es handelt sich dabei um eine einmalige, nicht rückzahlbare Soforthilfe, die sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass orientiert. Der Antragsberechtigte muss versichern und glaubhaft nachweisen, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in seiner Existenz bedroht ist, etwa weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. Gewerbliche Mieten, Pachten, Mietnebenkosten, Leasingraten) zu zahlen.

Als Nachweise sind einzureichen:

- Steuererklärung 2019 (sofern noch nicht vorliegend: Steuererklärung 2018)
- Ein- und Ausgabenrechnung 2019
- Soweit vorhanden Jahresabschluss 2019 oder 2018
- Belege für die Berechnung lfd. Verbindlichkeiten bis 30.09.2020

Für Gründungen ab 2020 sind gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Grundlage bildet ein Ende April durch die Gemeindevertreter gefasster Beschluss. In der Sitzung am 29. April 2020 hatte das Gremium ein Soforthilfeprogramm mit Titel „Schönefeld hilft“ sowie eine Richtlinie zur Gewährung der Mittel beschlossen. Vorausgegangen war ein entsprechender Antrag der SPD-/FDP-Fraktion der Schönefelder Gemeindevertretung. *sos*

Reisewarnung für EU aufgehoben

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 entschieden, die bisher geltende Reisewarnung für die meisten EU-Staaten sowie für Großbritannien, die Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein ab dem 15. Juni aufzuheben. Stattdessen gelten individuelle Reisehinweise.
Erstmals in seiner Geschichte hatte das Auswärtige Amt am 17. März eine weltweite Reisewarnung für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland ausgesprochen. Grund hierfür waren der stark eingeschränkte, internationale Luft- und Reiseverkehr sowie die Einreisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen, die viele Länder anlässlich der Ausbreitung des Coronavirus erlassen hatten.
Die Aufhebung der Reisewarnung bedeutet jedoch nicht, dass Reisen in die genannten Länder in jedem Fall wieder möglich sind. So entscheiden die Länder selbst über mögliche Einreiseverbote. Nach wie vor gibt es in vielen Ländern zudem Beschränkungen im öffentlichen Leben sowie des internationalen Luft- und Reiseverkehrs, insbesondere auch außerhalb der EU. Das Risiko, dass Reisende ihre Rückreise aufgrund der Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist einigen Destinationen weiterhin hoch. Auch von Kreuzfahrten wird weiter dringend abgeraten.
Wie Bundesaußenminister Heiko Maas betonte, komme es jetzt auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen an. Das Auswärtige Amt werde zu jedem Land alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit Urlauber sich nach bestem Wissen und Gewissen für oder gegen eine Reise entscheiden können. Eine zweite Rückholaktion soll es aber nicht geben. Nach Ausbruch der Corona-Krise hatten viele Länder ihre Grenzen geschlossen und Flugverbindungen gekappt. Die Bundesregierung stellte bis zu 50 Millionen Euro bereit, um Urlauber aus den betroffenen Gebieten zurück nach Deutschland zu bringen.
Zukünftig werde die Reisewarnung davon abhängen, wie sich die jeweilige Lage vor Ort entwickelt, erklärte der Außenminister. Maas hatte sich zuvor für eine EU-weite Regelung eingesetzt.
Für Staaten außerhalb der EU, darunter beliebte Urlaubsziele wie die Türkei, Tunesien oder Ägypten, hat die Bundesregierung die Reisewarnung indes bis zum 31. August 2020 verlängert. Sie gilt für mehr als 160 Länder. Ausnahmen sollen aber möglich sein. *PM/sos*

Kitas und Schulen im Normalbetrieb

Gute Nachrichten für alle Eltern, Kita-Kinder und Schüler. Die Brandenburger Einrichtungen sind zurück auf dem Weg in die Normalität. Nachdem die Brandenburger Landesregierung Mitte Juni beschlossen hatte, kurzfristig die Kitas wieder komplett zu öffnen, kehren – nachdem die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen worden sind – immer mehr Kinder in ihre Einrichtungen zurück. Zuvor hatte das Gesundheitsministerium den „Rahmenhygieneplan“ für die Kitas überarbeitet und entsprechend der neuen Regelungen angepasst.

Für die Gemeinde Schönefeld änderte sich dadurch nichts. Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte zuvor bereits entschieden, allen Kindern im Kreisgebiet ab 1. Juni 2020 wieder eine Betreuung in den Einrichtungen anzubieten. Im Vordergrund der Entscheidung stand das Recht der Kinder auf ein regelmäßiges Bildungsangebot. Der Landkreis nutzte dabei den Gestaltungsspielraum, den die bis dahin geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung den Landkreisen und Kommunen ließ. Der neu geschaffene Absatz 10 im Paragraph 13 der Verordnung erlaubte bereits die Rückkehr der Kindertagesbetreuung in den Regelbetrieb, wenn Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Angesichts des eingedämmten Infektionsgeschehens erachtete der Landkreis diesen Schritt für geboten und vertretbar.

Die neue Eindämmungsverordnung des Landes sieht nun vor, auch für Schulen bis August alle Voraussetzungen zu schaffen, dass diese nach den Sommerferien flächendeckend wieder einen regulären Schulbetrieb aufnehmen können. Grundsätzlich soll dann wieder jeden Tag Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern als generelle Vorgabe ist dann unter Schülern nicht mehr vorgesehen, für Lehrer soll die Abstandsregel jedoch weiter gelten.

Ende August 2020 soll zudem entschieden werden, ob es in den darauffolgenden Herbst- und Osterferien ein optionales schulisches Angebot geben muss. Auch ein Unterricht am Samstag für bestimmte Zielgruppen werde geprüft. *sos*

Schule in Zeiten von Corona – so läuft Unterricht an der Ev. Schule Schönefeld

EVANGELISCHE SCHULE SCHÖNEFELD GYMNASIUM

In vielen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens begegnen wir aufgrund der CoVid-19-Pandemie zurzeit Einschränkungen, die uns in unserem Alltag vor eine Vielzahl an Herausforderungen stellen. Auch der Schulbetrieb ist davon betroffen und fordert von den Lehrkräften, der Schülerschaft und den Eltern ein hohes Maß an Teamarbeit, Kreativität und Ausdauer. Die Evangelische Schule Schönefeld macht sich hierbei vor allem die technischen Möglichkeiten zunutze, deren Potenzial nun im Besonderen zum Tragen kommt. Nachdem das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) verkündete, dass der Schulbetrieb ab dem 18. März 2020 bis zu den Osterferien eingestellt wird, mussten zügig Lösungen gefunden werden, wie der Unterricht für unsere Schülerschaft trotzdem gewährleistet werden kann. Dabei kam uns zugute, dass bereits in den vergangenen Schuljahren Weichen gestellt wurden, die den „Fahrplan“ für die Zeit während Corona maßgeblich begünstigen. So besitzen alle Schülerinnen und Schüler eine eigene Schul-Email-Adresse, mit der die Kommunikation ins Homeoffice sichergestellt wird. Außerdem erlaubt sie jedem Einzelnen den Zugang zum eigenen Office-365-Paket und der Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts. Beides gehört zur Grundausstattung aller Beteiligten: während aus der Cloud Aufgaben heruntergeladen, bearbeitet und anschließend wieder hochgeladen werden, ermöglichen die Dienste von Microsoft, dass Schüler/innen und Lehrkräfte in Telefon- oder Videokonferenzen den Lernstoff besprechen können.

Das „digitale Miteinander“ – zwei Klassenräume sind über Webcams verbunden und die iPads stehen zum Arbeiten bereit

Seit dem 27. April 2020 und den damit verbundenen Ankündigungen des MBJS über die Lockerungen der Maßnahmen, füllt sich unser Schulgebäude wieder stetig mit Schüler/innen. Ein Fokus lag zunächst auf den 10.-Klässlern und Abiturienten, die ihre Prüfungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften in der Turnhalle und anderen großen Räumen absolvieren konnten. Für alle anderen Klassen gilt, dass sie wöchentlich wechselnd entweder im Homeoffice sind oder am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Denn: in jedem Raum können nur maximal 15 Schüler/innen sein, um den Abstand einzuhalten. Das hat zur Folge, dass lediglich vier von acht Klassen und die Oberstufe zeitgleich im Gebäude sein können. Über installierte Webcams ist es jedoch möglich, die geteilten Klassen, denen jeweils ein Raum fest zugeteilt wurde, zu verbinden und ein „digitales Miteinander“ zu schaffen. Außerdem bringen alle Schüler/innen ihre technischen Geräte mit, welche nun aktiv in den Unterricht mit eingebunden werden. Wer kein Gerät zur Verfügung hat, kann sich eins der hundert schuleigenen iPads ausleihen und sich über das flächendeckende WLAN mit den Mitschüler/innen und Lehrkräften verbinden. Da das kooperative Lernen in Partner- oder Gruppenarbeiten zurzeit nicht möglich ist, wächst die Neugierde und Experimentierfreude mit verschiedenen digitalen Tools, die den Unterricht beleben.

Zwar haben sich für den Unterricht in der Schule und im Homeoffice umsetzbare Lösungen gefunden, doch trotzdem machen sich die Einschränkungen deutlich bemerkbar. Auch unser Schulleben ist stark davon betroffen, sodass Veranstaltungen wie unser jährliches Sommerfest und das Feiern von verschiedenen Gottesdiensten zurzeit nicht möglich sind. Deshalb freuen wir uns auf den Tag, an dem unser Schulbetrieb wieder in gewohnter Weise stattfinden kann – angereichert mit den Erfahrungen und digitalen Entdeckungen, die wir in solchen Zeiten sammeln können. *Viktoria Rieger (i.A. der ESSG)*

Schönefelder Welle öffnet für Schwimmkurse

Nach der Brandenburger Corona-Verordnung dürfen neben den Freibädern auch Hallenbäder im Land seit Mitte Juni unter Einhaltung von Auflagen wieder für den Publikumsverkehr öffnen. Für die Schönefelder Welle in der Hans-Grade-Allee gilt dies zwar auch, für den normalen Schwimmbetrieb öffnet die Halle vorerst aber noch nicht. Stattdessen sollen vor allem Kinder während der Sommerferien profitieren. Die Gemeinde startet eine „Schwimmoffensive“ und bietet in den kommenden Wochen kostenfreie beziehungsweise preisreduzierte Seepferdchen-Kurse an.

Schwimmoffensive in Schönefeld. In den Ferien kann in der Schönefelder Welle das Seepferdchen erworben werden. Foto: sos

„Wir wollen, dass jeder in der Gemeinde die Möglichkeit erhält, das Schwimmen zu erlernen, egal welchen Alters“, betonte Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel.

Zwar ist unter den geforderten Auflagen auch ein Schwimmbetrieb grundsätzlich möglich, jedoch bei eingeschränktem Vergnügen. So muss der Nicht-Schwimmer und Spaßbereich geschlossen bleiben, weil die Abstands- und Hygieneregeln hier nur schwer umzusetzen sind.

Voraussetzung der Schwimmbadöffnung ist, dass diese sowohl im ganzen Bad als auch in den Umkleiden sowie im Eingangs- und Kassenbereich eingehalten werden. Das wiederum heißt, es kann nur eine bestimmte Anzahl Personen zeitgleich in der Halle sein. Für die Schönefelder Welle wären dies nach Berechnungen des Betriebsleiters, Mirko Metzke, 16 Personen pro Stunde. Er orientiert sich dabei gemäß eines für Schwimmhallen entwickelten Pandemie- und Notfallplans an der Zahl der vorhandenen Einzelkabinen, die er für den Publikumsverkehr öffnen könnte.

Um im Becken den Abstand untereinander zu wahren, wären die Badegäste angehalten, für den gesamten Schwimmbadbesuch die gleiche Bahn zu nutzen und auf einer der drei Doppelbahnen im Kreis zu schwimmen. Zudem muss darauf geachtet werden, zum Vordermann oder zur Vorderfrau ausreichend Abstand zu halten. Das erfordert ein annähernd gleiches Tempo der Schwimmenden.

Um darüber hinaus den Kontakt etwa über Geld, Anwesenheitslisten und Umkleide-Schlüssel zu vermeiden, wäre ein Online-Buchungssystem sinnvoll, jedoch verfügt die Schönefelder Welle gegenwärtig noch nicht über die entsprechende Software. Die Schwimmbadnutzung ist unter den genannten Bedingungen zwar durchführbar, aber für Gäste wenig attraktiv und auch finanziell ein Zuschuss-Geschäft, so Metzke.

Dem Betriebsleiter kam daher die Idee, die Möglichkeit der Wiederöffnung der Halle zu nutzen, um vor allem Schülerinnen und Schülern der Gemeinde, die Gelegenheit zu geben, ihre Schwimmprüfungen nachzuholen. Da die Halle wie die Schulen Corona-bedingt Mitte März schließen mussten, waren auch die in den Sportunterricht integrierten Schwimmkurse ausgefallen. Dem Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld wie auch der Gemeinde ist es aber ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, das Schwimmen zu erlernen. „Es geht hier nicht nur um die eigene Sicherheit im Wasser, Schwimmen fördert auch die Gesundheit. Die Bewegung trägt zu mehr Wohlbefinden bei und stärkt zudem das Herz-Kreislauf-System und die Ausdauer“, erklärt Bürgermeister Christian Hentschel.

Quasi als Entschädigung für die während der Corona-Pandemie ausgefallenen Stunden bekommen Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Schönefeld die Möglichkeit, das Seepferdchen in den nächsten Wochen kostenfrei abzulegen. Für alle anderen Interessenten bietet die Gemeinde den Kurs zu einem reduzierten Preis an. Statt 100 Euro für 10 Einheiten kostet der Schwimmkurs vorübergehend nur die Hälfte. Das Angebot gilt ab 6 Jahre und ohne Altersbegrenzung. Die Anmeldung erfolgt über die Schwimmhalle und ist ausschließlich per E-Mail möglich (schwimmhalle@gemsxf.de).

In den zurückliegenden Jahren hatte die Schwimmhalle im Sommer nur eine kurze Pause eingelegt und schloss in der letzten Ferien- und ersten Schulwoche für Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Diese sind aufgrund der frühzeitigen Schließung wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr schon erfolgt. *sos*

Durchwahlrufnummern für das Rathaus

Service-Point/Zentrale	**030/53 67 20 - 0**
Sekretariat Bürgermeister:	**030/53 67 20 - 902**
Dezernat I - Bürgerdienste	**030/53 67 20 - 100**
Bürgerservice	030/53 67 20 - 101
Einwohnermeldeamt	030/53 67 20 - 105
Bußgeldstelle und Verkehr	030/53 67 20 - 120
Buß-/ Verwarngeldstelle	030/53 67 20 - 130
Feuerwehrverwaltung	030/53 67 20 - 150
Außendienst/ Kommunaler Ordnungsdienst	030/53 67 20 - 160
Dezernat II - Bau- und Investorenservice	**030/53 67 20 - 200**
Baurecht und Planung	030/53 67 20 - 201
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 220
Technisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 230
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 240
Tiefbau und Infrastruktur	030/53 67 20 - 245
Dezernat III - Zentrale Dienste	**030/53 67 20 - 300**
Kommunale Abgaben	030/53 67 20 - 310
Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement	030/53 67 20 - 320
Buchführung	030/53 67 20 - 330
Kaufmännisches Gebäudemanagement	030/53 67 20 - 340
Dezernat IV - Bildung und Familie	**030/53 67 20 - 400**
Kita- und Schulverwaltung	030/53 67 20 - 410

Rathaus der Gemeinde Schönefeld Telefon: (030) 53 67 20 0

Beratung zur Rentenversicherung

Ab sofort führt die Rentenberaterin Edelgard Schiela wieder jeweils am 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde eine Sprechstunde zu Rentenfragen durch.

Sie berät in Rentenangelegenheiten und nimmt Rentenanträge auf. Eine Beratung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dazu wenden sich Interessierte an:

Edelgard Schiela
Kleinbahnstraße 43
15907 Lübben (Spreewald)
Tel. (0 35 46) 35 09 oder
mobil (0171) 7 94 66 38

Evakuierung nach Brand in Tiefgarage

Bürgermeister Christian Hentschel dankte dem Geschäftsführer des Holiday Inn Berlin Airport für die unkomplizierte Hilfe Foto: sos

Zwei Autos und ein Motorrad brannten vollständig aus, viele weitere Fahrzeuge wurden beschädigt

Eine Horrornacht durchlebten Ende Mai Bewohner der Wohnsiedlung in der Schönefelder Angerstraße. In der Nacht zu Sonntag, 24. Mai 2020, war dort in der Tiefgarage des fünf Gebäude umfassenden Komplexes ein Feuer ausgebrochen. Anwohner hatten gegen 01.30 Uhr Qualm bemerkt und die Feuerwehr alarmiert.

Neben den Schönefelder Kameraden rückten auch die umliegenden Ortswehren aus Schulzendorf, Waßmannsdorf, Waltersdorf, Großziethen und Wildau an, um den Brand zu löschen. Insgesamt waren zehn Fahrzeuge im Einsatz. Als die Feuerwehrleute eintrafen, drang bereits starker Rauch aus der Einfahrt der Garage und dem Treppenhaus, berichtet Einsatzleiter Christian Weber. Zudem hatte die Polizei damit begonnen, die rund 40 Bewohner vorsorglich aus ihren Wohnungen zu holen. Nach kurzer Überlegung nahmen Einsatzleiter Christian Weber und der stellvertretende Kreisbrandmeister Andreas Ziesemer Kontakt mit dem naheliegenden Hotel Holiday Inn auf, das wiederum keine Sekunde zögerte und die Bewohner aufnahm. „Für mich als Österreicher ist das eine Selbstverständlichkeit“, sagte der Geschäftsführer des Holiday Inn Berlin Airport, Thomas Tarnok, dem Gemeindeanzeiger. „Wir schätzen die Nachbarschaft und unterstützen dort, wo wir können und wo es notwendig ist“, erklärte er.

Polizeibeamte und Feuerwehr rissen die Bewohner des betroffenen Gebäudekomplexes förmlich aus dem Tiefschlaf. Im Hotel wurden sie mit einem Imbiss und Getränken versorgt und durch Rettungskräfte beaufsichtigt, während die rund 60-köpfige „Soko Feuerwehr“ alles daran setzte, der Flammen Herr zu werden. Auch eine leitende Mitarbeiterin der Verwaltung war vor Ort, um zu helfen und zu koordinieren. Unterstützung kam zudem von der Johanniter Unfall Hilfe als auch dem Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises. Dieser stattete die Wehr mit Ersatzmaterial, wie Schläuchen und Atemluftmasken, aus.

Feuerwehrmann erlitt Rauchgasvergiftung

Während die Bewohner unbeschadet durch die Nacht kamen, erlitt ein Feuerwehrmann bei dem Einsatz eine Rauchgasvergiftung und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Er wurde ambulant versorgt und konnte das Krankenhaus kurze Zeit später wieder verlassen.

Die Einsatzkräfte hatten alle Hände voll zu tun Fotos: Feuerwehr

In den frühen Morgenstunden war es dann geschafft. Die Anwohner konnten in ihre Wohnungen zurückkehren, die Tiefgarage blieb indes zunächst unzugänglich. Kriminaltechniker waren zur Spurensicherung vor Ort. Wie sich herausstellte, waren dort zwei Autos und ein Motorrad vollständig ausgebrannt. Insgesamt wurden durch Hitze und Ruß 18 Fahrzeuge beschädigt. Der Gesamtschaden ließ sich zunächst nicht beziffern. Die Ermittlungen der Polizei dauern an. Dass es sich um ein vorsätzlich gelegtes Feuer handelte, schlossen die Beamten dabei nicht aus.

Um den Fall aufzuklären, bittet die Polizei um Zeugenhinweise. Diese werden an die Polizeiinspektion Flughafen in Schönefeld unter Tel. (030) 634800 erbeten, können aber auch im Internet unter www.polizei.brandenburg.de/onlineservice/hinweis-geben gemeldet werden.

Hotel-Chef Thomas Tarnok erinnert sich noch an einen ähnlichen Fall. Bereits vor einigen Jahren war es im gleichen Komplex, in der Antarresstraße zu einem Brand gekommen. Auch damals habe das Hotel sofort Hilfe angeboten. Bei dem damaligen Vorfall konnte eine Brandstiftung nachgewiesen werden, erinnert sich Tarnok. Für Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel eine unfassbare Tat. „Da wird billigend in Kauf genommen, Menschenleben zu gefährden“, sagte er. Dem Bürgermeister war es zudem ein besonderes Anliegen, dem Holiday Inn für die Hilfe und die unkomplizierte Aufnahme der Bewohner „in der unsäglichen Nacht“ zu danken. Er nutzte einen kurzen Antrittsbesuch zur Übergabe eines kleinen Präsents.

Weiterer Brand in Bertolt-Brecht-Allee

Nur wenige Tage nach dem Feuer in der Tiefgarage war es auf einem Parkplatz in der Bertholt-Brecht-Allee zu einem weiteren Brand gekommen. Nach Angaben der Polizei war die Feuerwehr am Morgen des Donnerstag, 4. Juni 2020, ebenfalls von Anwohnern dorthin gerufen worden. Als diese eintraf, stand ein BMW bereits voll in Flammen und das Feuer hatte auf einen daneben geparkten Renault übergegriffen. Bevor es zu weiteren Gefährdungen kommen konnte, gelang es der Feuerwehr, den Brand zu löschen. Es wurde niemand verletzt. Nach einer vorläufigen Berechnung belief sich der Schaden auf rund 80.000 Euro. Auch hier nahm die Kriminalpolizei Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung auf. *sos*

Umfrage offenbart: Bus und Bahn zu unattraktiv

Gut drei Monate hatten die Bewohner des Landkreises Dahme-Spreewald Zeit, sich über Bus und Bahn in Ihrer Stadt oder Gemeinde Gedanken zu machen. Reicht das Angebot? Wo bestehen Lücken, wo gibt es Verbesserungsbedarf? Im Rahmen einer groß angelegten Bürgerbeteiligung hatte der Kreis Umfragebögen entwickelt und im Kreisgebiet verteilt. Die Antworten sollen Einfluss nehmen auf die Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes 2021-2026, den der Landkreis derzeit zusammen mit dem beauftragten Berliner Verkehrs- und Regionalplaner PROZIV erarbeitet. Mit einem Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald wird zum Jahresende gerechnet. Ziel der Bürgerbeteiligung war es, das Angebot an Bus und Bahn zukunftsfähig zu gestalten und vor allem auch bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Auch die Schönefelder Gemeindeverwaltung hatte sich aktiv beteiligt und die Aktion unterstützt. In der Aprilausgabe des Schönefelder Gemeindeanzeigers war der Fragebogen veröffentlicht worden, ebenso auf der Homepage der Gemeinde. Zudem standen in Supermärkten und Kitas wohnortnah Sammelboxen zur Verfügung. Eine erste interne Auswertung ergab: Über 100 Schönefelder haben von dem Angebot Gebrauch gemacht und ihre anonymisierten Umfragebögen in die gut verschlossenen Behälter gesteckt. Neben dem Landkreis wird nun auch die Gemeinde die Bögen auswerten, um für das eigene Handeln Schlüsse zu ziehen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald ist die kreiseigene Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) mit der Organisation und Durchführung des Busverkehrs beauftragt. Das fahrplanmäßige Angebot der RVS umfasst derzeit insgesamt rund sieben Millionen Fahrplankilometer. Jährlich befördert die RVS-Flotte nach eigenen Angaben rund 6,4 Millionen Fahrgäste auf einem Liniennetz von 1.400 Kilometern.

Die Hälfte der Befragten bevorzugt das Auto

Nach einem ersten Blick in die eingesandten Befragungsbögen zeigt sich jedoch bereits: Das reicht keineswegs. Im Kreisgebiet, aber auch in der Gemeinde Schönefeld gibt es zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs noch viel zu tun. Etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmer fährt derzeit mit dem Auto oder Fahrrad statt mit Bus oder Bahn. Beteiligt hatten sich dabei an der Umfrage Bewohner jeden Alters, vom Schüler und Studenten bis zum Berufstätigen und Rentner.

Die angesprochenen Mängel und Wünsche gleichen sich indes. Vor allem ein zu schwach ausgebautes Netz wird von allen Personengruppen alters- und linienübergreifend beklagt. Es fahren zu wenig und zu selten Busse, öfters fielen sie zudem noch aus, hieß es. Die Haltestellen seien teils schlecht erreichbar, es fehle an direkten Verbindungen, zwischen den Ortsteilen, aber auch in die Nachbargemeinden wie Mahlow oder Ludwigsfelde und vor allem Berlin, etwa nach Rudow oder Lichtenrade. Dies gelte insbesondere auch morgens, abends und in der Nacht. Der Schönefelder Bahnhof müsse besser erreichbar sein, zudem werden vor Ort Parkplätze gewünscht. Auch die Fahrplanaushänge könnten nach Ansicht einiger Schönefelder noch übersichtlicher sein, auch elektronische Anzeigetafeln wurden angeregt. *sos*

Busverbindung nach Rudow geplant

Noch ist die Umfrage des Landkreises zur weiteren Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde nicht vollends ausgewertet, erste Verbesserungen im ÖPNV kündigen sich dennoch schon an: Mit der geplanten Eröffnung des Großflughafens BER werden die Regionale Verkehrsgesellschaft (RVS) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Liniennetze für den öffentlichen Nahverkehr erweitern. Davon wird auch die Gemeinde Schönefeld profitieren. Der Nahverkehrsfahrplan sieht unter anderem vor, dass es künftig einen regelmäßigen Busverkehr von und nach Rudow geben wird.

Fotos: sos/Gemeinde

Vorboten einer neuen Linienführung: Neu errichtete Wartehäuschen an der Kita Bienenschwarm und dem Rathaus in der Hans-Grade-Allee.

Erste Boten der geplanten Veränderungen sind bereits sichtbar. Im Rahmen des Projekts plant und realisiert die Gemeinde den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen, die in den vergangenen Wochen sukzessive errichtet worden sind. Insgesamt werden acht neue Haltestelle eingerichtet, vier davon in Großziethen, vier weitere im Ortsteil Schönefeld, so etwa am Rathaus und an der Kita Bienenschwarm.

Ursprünglich war vorgesehen, die Haltestelle Grundschule/Hans-Grade-Allee/Rathaus zur barrierefreien Haltestelle mit Wartehäuschen zu ertüchtigen. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung, der zu erwartenden steigenden Schülerzahlen als auch der Errichtung der neuen Kita konnte mit der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) jedoch die Schaffung neuer Haltestellen im Komplex Dichterviertel sowie eine Veränderung der Linienführung abgestimmt werden. Zukünftig wird danach auch die Theodor-Fontane-Allee angefahren und der Kita- und Schülerverkehr statt über die Hans-Grade-Allee im rückwärtigen Bereich der Schule abgewickelt.

780.000 Euro hat die Gemeinde für die Buswartehäuschen in den Haushalt eingestellt. Zudem wurden Fördermittel beantragt, die für sämtliche Haltestellen in Höhe von 12.000 Euro pro Wartehäuschen auch bewilligt worden sind.

Gute Nachrichten gibt es auch für alle Schüler und Busfahrgäste im Waltersdorfer Ortsteil Rotberg. Auch die dort bereits lang ersehnte Haltestelle soll noch in diesem Jahr realisiert werden. *sos*

Staffelstabübergabe im Volkshaus Wildau

Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel hat Ende Mai die Sprecherrolle des Regionalen Wachstumskerns „Schönefelder Kreuz“ übernommen. Am 26.05.2020 übergab ihm Angela Homuth, Bürgermeisterin der Stadt Wildau, das Fernglas, das mittlerweile zu einem Sinnbild für Weitsicht geworden ist. Dazu gab es ein Glas Honig von der Kita am Markt in Wildau.

In neuer Rolle: Bürgermeister Christian Hentschel übernahm den Staffelstab für den Regionalen Wachstumskern. Foto: RWK

Insgesamt gibt es 15 Regionale Wachstumskerne im Land Brandenburg. Nach Ansicht von Swen Ennullat, Bürgermeister von Königs Wusterhausen sei der RWK „Schönefelder Kreuz“ jedoch einer der wirtschaftlich erfolgreichsten. Die Airport Region sei die dynamischste Wachstumsregion, wie die Vorhaben Tesla, Amazon und BER zeigen“, sagte er im Rahmen der Staffelübergabe.

Der Regionale Wachstumskern „Schönefelder Kreuz“ besteht seit 2005 aus den Kommunen Königs Wusterhausen, Schönefeld und Wildau. Die drei Kommunen hatten sich im Sinne einer zukunfts- und wachstumsorientierten Wirtschaftsentwicklung der Region zusammengeschlossen. Ziel ist es, die einzigartigen Wirtschaftspotenziale rund um den Hauptstadtflughafen BER für Unternehmen und Investoren zu erschließen, zu entwickeln und nutzbar zu machen. Branchenkompetenzen in der Luft- und Raumfahrt, der Logistik als auch der Lagerwirtschaft sowie das breite Leistungsspektrum bieten dazu beste Voraussetzungen. Daneben finden Investoren und ihre Mitarbeiter vor Ort eine lebendige und prosperierende Mischung aus Wirtschaft, Arbeit, Wohnen, Freizeit und Bildung. Die unmittelbare Nähe zur Hauptstadt Berlin sowie die hervorragende Verkehrsinfrastruktur öffnen zudem zahlreiche Wege in viele europäische Länder und Märkte.

Die Sprecherrolle des RWK wird wechselnd von einem der drei Bürgermeister der beteiligten Kommunen wahrgenommen, jeweils für ein Jahr. Nach der Stadt Wildau hat turnusgemäß die Gemeinde Schönefeld den Staffelstab übernommen.

RWK/sos

Grundstücksnachfrage ungebrochen hoch

Das Interesse am Grundstücksmarkt im Landkreis Dahme-Spreewald ist ungebrochen hoch. Das geht aus dem aktuellen Grundstücksmarktbericht hervor, den der Gutachterausschuss des Landkreises Mitte Juni veröffentlichte.

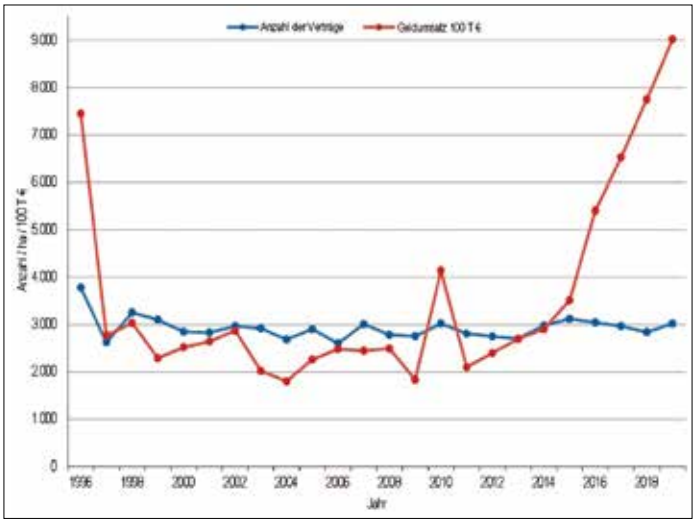

Marktgeschehen im Landkreis Dahme-Spreewald seit 1996. Quelle: Landkreis Dahme-Spreewald

Demnach erreichte der Immobilienmarkt im Jahr 2019 mit 902 Millionen Euro Geldumsatz den höchsten Wert seit 1996. Den größten Anteil daran hatte die Gemeinde Schönefeld. Hier wurden mit 367 Millionen Euro rund 41 Prozent des Umsatzes erzielt. Danach folgen die Stadt Königs Wusterhausen (124 Mio. €), die Gemeinde Bestensee (90 Mio. €) und die Stadt Mittenwalde (61 Mio. €). Den geringsten Geldumsatz verzeichnen die Gemeinden Märkische Heide (5 Mio. €) und Heideblick (4 Mio. €).

Der rasante Anstieg des Geldumsatzes der letzten Jahre bei einer nahezu gleichbleibenden Anzahl von Kaufverträgen spiegelt sich in den Preiserhöhungen der einzelnen Teilmärkte wider.

So hat sich etwa der Index für Wohnbauflächen im Berliner Umland zwischen 2011 und dem Berichtsjahr 2019 fast vervierfacht.

Die Grundstückswertentwicklung im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg BER in Schönefeld verzeichnete ebenfalls eine dem allgemeinen Trend folgende Entwicklung.

Baureife Wohnbauflächen und bebaute Grundstücke für den individuellen Wohnbedarf bleiben verstärkt nachgefragt. Das Preisniveau der Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke zieht ebenfalls deutlich an.

Enorme Zuwächse gab’s im Jahr 2019 auch beim Wohnungseigentum. Die Kaufzahlen stiegen um 69 Prozent, der Geldumsatz im Vergleich zum Vorjahr gar um 127 Prozent.

Insbesondere im Berliner Umland und in Lübben verfestigte sich das bestehende hohe Mietniveau bei knappem Angebot an Wohnungen mit gutem Standard.

Der aktuelle Grundstücksmarktbericht steht unter https://www.gutachterausschuss-bb.de/LDS/pdf/GMB_LDS.pdf zum kostenfreien Download für jedermann zur Verfügung.

Druckexemplare sind gebührenpflichtig(40,- €) bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) zu erwerben.

LDS/sos

Beschlüsse der Gemeindevertreter-Sitzung - vom 10.06.2020

30/2020 Beschluss über den Aus- und Umbau des Knotenpunktes Hans-Grade-Allee/Rudower Chaussee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat den Aus- und Umbau des Knotenpunktes Hans-Grade-Allee mit der Rudower Chaussee/ Alt-Schönefeld beschlossen. Im Haushalt für das Jahr 2020 der Gemeinde Schönefeld ist die Baumaßnahme bestätigt, sodass die Realisierung erfolgen kann. Hintergrund ist die prekäre bauliche Situation in dem Bereich. Bereits jetzt ist erkennbar, dass der derzeitige Knotenpunkt einen Unfallschwerpunkt darstellt. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung wird sich zukünftig dieses Problem noch verstärken.

31/2020 Beschluss über die Verlegung der provisorischen Ortsumfahrung zum Bau des Kreisverkehrs in der Ortsmitte Waltersdorfs

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben beschlossen, die provisorische Ortsumfahrung zum Bau des Kreisverkehrs in der Ortsmitte von Waltersdorf auf den geplanten späteren Trassenverlauf der Fahrbahn des Bebauungsplans 08/17 „Ortsumfahrung Waltersdorf“ zu verlegen. Hergestellt wird dabei nur die Fahrbahn ohne Nebenanlagen in der Ausbaubreite von 7 Metern. Mit dieser Maßnahme sollen eine teilweise parallele Trassenführung sowie Mehrkosten für den Rückbau vermieden werden. Auch die notwendigen Eingriffe in den Naturraum und die Belastungen für die Bürger vermindern sich.

33/2020 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/20 „Dorfgemeinschaftshaus Rotberg“, OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat beschlossen, für das Plangebiet Flur 5, Flurstücke 31/2, 32 in der Gemarkung Rotberg einen Bebauungsplan-Nr. 02/20 „Dorfgemeinschaftshaus Rotberg“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, aufzustellen. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs.1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und an der Planung beteiligt. Ebenso wie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll für den Bereich der Wiesenfläche im Zentrum des Ortsteils Rotberg die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Kombination mit einer Festwiese und einer Raumschießanlage geschaffen werden.

34/2020 Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/18

„Nachnutzung ehemalige Deponie am Querweg“, OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat auf der Grundlage der §§ 14und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/18 „Nachnutzung ehem. Deponie am Querweg“, OT Großziethen, erlassen.

Die seit dem 31. Mai 2018 rechtskräftige Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren am 31. Mai 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes01/18 „Nachnutzung ehem. Deponie am Querweg“ ist bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Veränderungssperre jedoch noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung der Planung ist eine rechtskräftige Veränderungssperre erforderlich.

Die Arbeiten zur Sicherung und Abdeckung der „Altablagerung Großziethen“ stehen vor dem Abschluss. In einigen Bereichen wurden auf dem schon gesicherten Deponiekörper-Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet.

Für die Nachnutzung der „Altablagerung Großziethen“ werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Alle bisher zur Diskussion stehenden Elemente bedürfen einer planungsrechtlichen Basis. Aus diesem Grunde und zur öffentlichen Diskussion der Alternativen soll ein Bebauungsplan zur Nachnutzung der „Altablagerung Großziethen“ aufgestellt werden.

Die Maßnahmen der Sicherung der Deponie sowie der Rückbau der Baustelleneinrichtung widerspricht der Veränderungssperre nicht.

35/2020 Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02/18 „Ortskern Selchow“, OT Selchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat beschlossen, auf der Grundlage der §§ 14 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02/18 „Ortskern Selchow“, OT Selchow, zu erlassen. Die seit dem 31. Mai 2018 rechtskräftige Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren am 31. Mai 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes02/18 „Ortskern Selchow“ ist bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen. Um die Planung zu sichern, ist eine rechtskräftige Veränderungssperre erforderlich.

Im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sind im Dorfkern Waltersdorf störungssensible Nutzungen (vorrangig Wohnen) anzutreffen, die bei Start- und Landungen am Flughafen Schönefeld, später BER durch Fluglärm extrem beeinträchtigt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine sinnvolle Transformation der Ortslage hin zur Airportkompatiblen hochwertigen gewerblichen Nutzung von Flächen ermöglicht werden, welche die luftverkehrslichen Belange nicht beeinträchtigt und gleichzeitig dazu beitragen soll, die benannten sensiblen Nutzungen zu verlagern.

36/2020 Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“, OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschloss, auf der Grundlage der §§ 14und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/18 „Ortskern Waltersdorf“, OT Waltersdorf, zu erlassen.

Die seit dem 31. Mai 2018 rechtskräftige Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren am 31. Mai 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes03/18 „Ortskern Waltersdorf“ ist bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen. Eine rechtskräftige Veränderungssperre ist zur Sicherung der Planung erforderlich.

Im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sind im Dorfkern Waltersdorfstörungssensible Nutzungen (vorrangig Wohnen) anzutreffen, die bei Start- und Landungen am Flughafen Schönefeld, später BER durch Fluglärm extrem beeinträchtigt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine sinnvolle Transformation der Ortslage hin zur Airportkompatiblen hochwertigen gewerblichen Nutzung von Flächen ermöglicht werden, welche die luftverkehrlichen Belange nicht beeinträchtigt und gleichzeitig dazu beitragen soll, die benannten sensiblen Nutzungen zu verlagern.

37/2020 Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 04/18 „Südlicher Ortskern Waßmannsdorf“, OT Waßmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat beschlossen, auf der Grundlage der §§ 14 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04/18 „südlicher Ortskern Waßmannsdorf“, OT Waßmannsdorf, zu erlassen.

Die seit dem 31. Mai 2018 rechtskräftige Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren am 31. Mai 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04/18 „südlicher Ortskern Waßmannsdorf“ ist bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung der Planung ist eine rechtskräftige Veränderungssperre erforderlich. Im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sind im Dorfkern Waßmannsdorf störungssensible Nutzungen anzutreffen, die bei Start- und Landungen am Flughafen Schönefeld, später BER durch Fluglärm extrem beeinträchtigt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine sinnvolle Transformation der Ortslage hin zur Airport-kompatiblen hochwertigen gewerblichen Nutzung von Flächen ermöglicht werden, welche die luftverkehrlichen Belange nicht beeinträchtigt und gleichzeitig dazu beitragen soll, die benannten sensiblen Nutzungen zu verlagern.

38/2020 Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 05/18 „Nördlicher Ortskern Waßmannsdorf“, OT Waßmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschloss, auf der Grundlage der §§ 14und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 05/18 „nördlicher Ortskern Waßmannsdorf“, OT Waßmannsdorf, zu erlassen.

Die seit dem 31. Mai 2018 rechtskräftige Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren am 31. Mai 2020 außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes05/18 „nördlicher Ortskern Waßmannsdorf“ ist bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung der Planung ist eine rechtskräftige Veränderungssperre erforderlich. Im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sind im Dorfkern Waßmannsdorf störungssensible Nutzungen anzutreffen, die bei Start- und Landungen am Flughafen Schönefeld, später BER durch Fluglärm extrem beeinträchtigt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine sinnvolle Transformation der Ortslage hin zur Airport-kompatiblen ´hochwertigen gewerblichen Nutzung von Flächen ermöglicht werden, welche die luftverkehrlichen Belange nicht beeinträchtigt und gleichzeitig dazu beitragen soll, die benannten sensiblen Nutzungen zu verlagern.

39/2020 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)

Die Gemeindevertretung hat den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) beschlossen und den Hauptverwaltungsbeamten mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

40/2020 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rotberg 4“, Ortsteil Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat beschlossen, für die Gemarkung Rotberg für die Fläche nordöstlich der Wohnbebauung Hubertusring und Kastanienweg gemäß § 2 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Rotberg 4“ aufzustellen. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 2,7 Hektar. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren, es werden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Mit der Bebauung angrenzend zum Innenbereich des Ortsteils soll der erhöhten Nachfrage an Wohnbaugrundstücken bzw. Wohnraum entsprochen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von etwa 32 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern mit der erforderlichen Erschließung. Die Grundstücksgröße soll im Durchschnitt etwa 600 m2 betragen.

Schulen in der Gemeinde

Astrid-Lindgren-Grundschule Schönefeld
Hans-Grade-Allee 16, 12529 Schönefeld, Tel.: (030) 63 40 95 30

Paul-Maar-Grundschule Großziethen
Karl-Marx-Straße 142, 12529 Schönefeld, Telefon: (03379) 44 68 004

Gymnasium Schönefeld
Pestalozzistraße 1, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 665 04 45 30

Evangelische Schule Schönefeld - Gymnasium
Am Pfarracker 2, 12529 Schönefeld, Telefon: (03379) 32 27 70

Oberschule am Airport Schönefeld
Am Seegraben 58-60, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 63 38 321

Dahme-Spreewald Oberstufenzentrum, Standort Schönefeld
Am Seegraben 84, 12529 Schönefeld, Telefon: (030) 67 29 331

Einfach schöner LESEN
Romane, eBooks, Kinder- und Schulbücher, Holzspielzeug & mehr
Regelmäßig Lesungen!
LEPORELLO
Buchhandlung in Rudow • Krokusstr. 91 • Tel. 665 26 153
Geöffnet MO-FR 10–18.30, SA 9–14 Uhr
Ihr Webshop: www.leporello-buch.de • Auf Facebook: für Sie!
Deutscher Buchhandlungspreis 2017
Ausgezeichneter Ort der Kultur

Kindertagesstätten und Tagesmütter

Gänseblümchen
Ernst-Thälmann-Platz 3
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 20 07 10

Kunterbunt
Karlshofer Weg 6
12529 Schönefeld
Telefon: Haus 1 - Hort ab 12 Uhr (030) 63 31 15 77
und Haus 2, (030) 61 50 42 06
Telefax: (030) 63 31 15 77

Robin Hood
Schulstraße 7
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 63 31 15 68
Telefax: (030) 63 31 15 69

Schwalbennest
Schwalbenweg 8a
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 67 89 92 70
Telefax: (030) 67 89 92 71

Sonnenblick
Alt Großziethen 53
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 76 78

Spatzenhaus
Zum Spatzenhaus 1
12529 Schönefeld
Telefon: (030) 67 22 099

Storchennest
Dorfstraße 44
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 42 38

Außerdem bieten qualifizierte **Tagesmütter**
Betreuungszeiten für die Altersgruppe der unter 3 jährigen an.

Teresa Dornig
Am alten Bahndamm 57
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 378 15 71

Margret Fuchs
Ahornweg 8, 12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 46 01

Jenny Lowies
Karl-Marx-Straße 151g
12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 44 53 91

Susanne Fritzsche
Kleistring 3, 12529 Schönefeld
Telefon: (03379) 438 61 29

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gemeinde-schoenefeld.de/Wohnen und Leben/Bildung und Erziehung

Unser Anzeigentelefon: 030 - 663 37 48

Finanzielle Entlastung für Eltern – neue Kita-Beitragsordnung in Kraft

Die Gemeindevertretung hat eine neue Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten beschlossen (Beschluss-Nr. 041/2020, GV 041/2020). Diese gilt rückwirkend zum 1.1.2020. Für Eltern bedeutet die neue Beitragsordnung eine erhebliche Reduzierung der Zahlbeträge. Diese sinken um 70 bis 80 Prozent (siehe Tabelle).

Hintergrund sind vorausgegangene Änderungen im Brandenburger Kindertagesstättengesetz (KitaG). So war im Jahr 2018 die Elternbeitragsfreiheit für Kinder im Jahr vor der Einschulung eingeführt worden, 2019 kam die Elternbeitragsfreiheit für Kinder, deren Eltern ein Elternbeitrag nicht zuzumuten ist, hinzu. Dementsprechend mussten die Regelungen über die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in der Gemeinde Schönefeld angepasst werden. Laut KitaG müssen diese Anpassungen bis zum 31.07.2020 vorgenommen werden.

Aufgrund der landesweit vorherrschenden Unsicherheiten, wie das KitaG rechtsicher im Ortsrecht der einzelnen Kommunen umgesetzt und ausgestaltet werden muss, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) Anfang 2020 Empfehlungen für den Erlass von Elternbeitragssatzungen bzw. –ordnungen herausgegeben. Diese umfassen unter anderem die Ausgestaltung der Rechtsnatur der Betreuungsverhältnisse für kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten, Hinweise für die Erstellung von Elternbeitragstabellen inklusive einer Muster-Elternbeitragstabelle und Hinweise für die Erstellung von Elternbeitragssatzungen bzw. –ordnungen inklusive der entsprechenden Muster.

Diese Empfehlungen haben verdeutlicht, dass kommunale Träger von Kindertagesstätten die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden, ob sie das Betreuungsverhältnis öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich ausgestalten wollen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 empfohlen, die Betreuungsverhältnisse zukünftig privatrechtlich über eine Elternbeitragsordnung zu regeln.

Daran orientierte sich letztlich die Beschlussvorlage, über die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. April 2020 abstimmte. Die Muster-Elternbeitragsordnung des MBJS wurde dabei noch durch gemeindespezifische Regelungen ergänzt.

Mit der neuen Elternbeitragsordnung sollen u.a.:

1. Familien, insbesondere mit mehr als einem unterhaltsberechtigtem Kind im Haushalt, durch eine deutliche Reduzierung der Elternbeiträge finanziell entlastet,
2. das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Elternbeiträge für die Familien und die Verwaltung vereinfacht,
3. nicht mehr zwischen Krippen- und Kindergartenkindern bei der Bemessung der Höhe der Beiträge unterschieden sowie
4. die Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG in der Elternbeitragsordnung gemeinsam geregelt werden.

Schönefelds Bürgermeister Christian Hentschel hatte sich ursprünglich noch mehr vorgestellt. Nach seinen Wünschen sollten Eltern in der Gemeinde Schönefeld überhaupt keine Kitabeiträge mehr bezahlen. Dies sei rechtlich derzeit noch nicht möglich, bleibe aber sein Ziel, erklärte er.

In einem ersten Schritt sei nun der Höchstbetrag für Besserverdienende auf maximal 100 Euro pro Monat gedeckelt worden. Je weiter sich das Einkommen reduziert, desto weiter sinke der Zahlbetrag. Die Absenkung erfolgt linear. Ein Durchschnittsverdiener zahlt demnach ab sofort etwa 40 Euro für einen Kitaplatz. Mit der Beitragsneuberechnung hätten die Schönefelder Familien nun mehr Geld im Portemonnaie, das ihnen beispielsweise für einen Urlaub, die Vorsorge oder andere Ausgaben in den Familien verbleibt, so der Bürgermeister.

Die bisherigen Satzungen zur Erhebung von Elternbeiträgen wie der Versorgung der Kinder mit Mittagessen treten mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. *sos*

Anlage 1 - Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönefeld

Einkommen der Eltern (Nettomonatseinkommen)		Elementarbereich			Hort	
		Wochenstunden			Wochenstunden	
		über 30	über 30 bis 40	bis 40	bis 20	über 20
		Staffelung des Elternbeitrags				
über	bis	70%	90%	100%	80%	100%
		Elternbeitrag pro Monat				
4.166,67	**(Höchsteinkommen)**	70,00	90,00	100,00	28,00	35,00
3.958,33	4.166,67	65,50	84,00	93,34	27,17	33,75
3.750,00	3.958,33	61,00	78,00	86,67	26,33	32,50
3.541,67	3.750,00	56,50	72,00	80,00	25,50	31,25
3.333,33	3.541,67	52,00	66,00	73,34	24,67	30,00
3.125,00	3.333,33	47,50	60,00	66,67	23,83	28,75
2.916,67	3.125,00	43,00	54,00	60,00	3,00	27,50
2.708,33	2.916,67	38,50	48,00	53,33	22,17	26,25
2.500,00	2.708,33	34,00	42,00	46,67	21,33	25,00
2.291,67	2.500,00	29,50	36,00	40,00	20,50	23,75
2.083,33	2.291,67	25,00	30,00	33,33	19,67	22,50
1.875,00	2.083,33	20,50	24,00	26,67	18,83	21,25
1.666,67	1.875,00	16,00	18,00	20,00	18,00	20,00
unter 1666,67 Euro		beitragsfrei			beitragsfrei	

Der Elternbeitrag reduziert sich ab 2 unterhaltsberechtigten Kindern auf folgende Anteile:

Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder	1	2	3	4	5
Beitragszahlung je betreutem Kind	100%	80%	60%	40%	0%

Jagdgenossenschaft Rotberg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rotberg, am **19.09.2020 um 18:00 Uhr,** findet im Gemeindehaus Rotberg in der Mühlenstr. 13 die Mitgliederversammlung der JG Rotberg statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Eingeladen sind alle ausgewiesenen Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rotberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die im Jagdkataster der JG Rotberg verzeichnet sind und sich durch aktuelle Grundbuchauszüge ausgewiesen haben. Eine entsprechende Ausweisung durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges bei der JG Rotberg muss spätestens zum Beginn der Mitgliederversammlung erfolgen.
Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.
Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen.

Im Anschluss der Sitzung gibt es wieder ein rustikales Wildgericht, weshalb der Ehepartner oder Lebensgefährte ebenfalls willkommen ist.
Bitte dazu wieder entsprechend Geschirr und Gläser mitbringen.

Rainer Mischke, Jagdvorstand

Sitzungstermine Juli/August 2020

09.07. 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Kiekebusch
21.07. 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Waßmannsdorf
22.07. 18:30 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Schönefeld
06.08. 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Kiekebusch
11.08. 17:00 Uhr Sitzung des zeitweiligen Ausschusses für Kultur
11.08. 18:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirats Waßmannsdorf
12.08. 18:30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
18.08. 18:30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
18.08. 19:00 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Großziethen
19.08. 18:30 Uhr Sitzung des Ortsbeirates Schönefeld
20.08. 18:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Entwicklung
24.08. 18:00 Uhr Sitzung des Finanzausschusses
26.08. 18:30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung
27.08. 18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind öffentlich. Im kommunalen Notlagengesetz des Landes Brandenburg vom 15.04.2020 ist geregelt, dass Gremiensitzungen bis einschließlich 30. September 2020 ausnahmsweise auch als Video- oder Audiokonferenzen abgehalten werden können. Um die Öffentlichkeit zu wahren, wird in diesen Fällen Gästen die Möglichkeit eingeräumt, die Sitzung im Rathaus auf Großleinwand zu verfolgen. Bitte beachten Sie dazu die Eintragungen im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde bzw. die Aushänge in den Schaukästen.
Aufgrund der gegenwärtig sehr dynamischen Situation können sich zudem kurzfristig Verschiebungen und Änderungen der Sitzungstermine ergeben.

Revierdienst der Polizeiinspektion Flughafen Gemeinde Schönefeld

Polizeihauptmeister Fred Schnell
Telefon: 030 63480 1043, Fax 030 63480 229
Email: fred.schnell@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptmeister Norbert Zehrt
Telefon: 030 63480 1042, Fax 030 63480 229
Email: norbert.zehrt@polizei.brandenburg.de

Polizeihauptkommissarin Mandy Grohmann
Tel: 030 63480 1040, Fax: 030 63480 229
Email: mandy.grohmann@polizei.brandenburg.de

Polizeioberkommissarin Katja Taubert
Tel.: 030 63480 1041
Email: katja.taubert@polizei.brandenburg.de

Erreichen können Sie die Revierpolizisten jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, Raum 016 (Erdgeschoss).

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie die Polizeiinspektion Flughafen Tel.: 030 63 48 00 rund um die Uhr erreichen. Sie haben aber auch die Möglichkeit über die Internetwache (www.internetwache.brandenburg.de) Anzeigen, Hinweise, Lob oder Kritik zu versenden.

Im Falle akuter Gefahr wählen Sie natürlich weiterhin den Notruf 110.

Einstellungsberaterin

Polizeikommissarin Anna-Sophie Sieber
Tel.: 030 63480 1006
Email: einstellungsberatung.pifh@polizei.brandenburg.de

Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde: www.gemeinde-schoenefeld.de

lernstudiobarbarossa
weiterbildung. nachhilfe. sprachkurse.

NACHHILFE.
MSA-Vorbereitung
Gute Noten - gute Zeiten!
Prüfungsvorbereitung
alle Fächer, alle Klassen
2 kostenlose Probestunden
www.lernstudio-barbarossa.de

SPRACHKURSE.
Individuelle Kursinhalte
Firmenschulungen
Intensiv- oder Einzelunterricht
Spezialkurse für die Generation 50+

Rudow
Groß-Ziethener Chaussee 17
☎ 66 86 99 33

Buckow
Buckower Damm 227
☎ 605 40 900

Der Ortsvorsteher von Waltersdorf / Rotberg informiert:

Liebe Waltersdorfer und Rotberger,
der Sommer steht bevor, und wir verbinden damit viele angenehme Erinnerungen. Die warme Jahreszeit lockt uns förmlich aus dem Haus. Die Natur steht in voller Blüte und Farbenpracht. Vielfältige Freizeitaktivitäten aber auch der Garten oder das eine oder andere Urlaubsziel versprechen Abwechslung sowie Spaß, Freude und Erholung.
In diesem Jahr ist vieles anders. Schon lange habe ich mich nicht mehr so auf diese Zeit gefreut. Augenscheinlich geht es nicht nur mir so! Meine Familie und unsere Freunde empfinden dies ähnlich. Das beruhigt mich - denn es verbindet, und gemeinsam ist es einfach schöner!

Ich wünsche Ihnen ähnliche Erfahrungen mit vielen positiven und schönen Erlebnissen. Genießen Sie den Sommer... wir haben es uns in diesem Jahr besonders verdient!

Ortsbeirat

Unser Ortsbeirat trifft sich regulär zur nächsten Sitzung am 24. Juni um 17 Uhr in der Rotberger Feuerwache. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein. Es verspricht eine interessante Sitzung zu werden.
Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

1. Bebauungsplan für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Rotberg
2. Wohnungsbau im „Baufeld 4“ in Rotberg Süd
3. Erste Überlegung für die Nutzung des Backhauses in Rotberg
4. Idee einer Nachnutzung des freistehenden Gehöftes an der Chausseestraße im Bereich des Friedhofs von Rotberg

Die Hygieneverordnung mit den Abstandsvorschriften gilt unverändert, so dass ich alle Besucher bitten möchte, geeignete Artikel für den persönlichen Schutz mitzubringen und zu benutzen.

Nach der Sommerpause trifft sich der Ortsbeirat am 09. September um 17 Uhr in Waltersdorf. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor. Unsere Sitzungen sind wie immer öffentlich und jeder ist willkommen.

JUSEC in Waltersdorf

Foto: O. Damm

Ein neuer Treffpunkt im ehemaligen Le Petit rückt in greifbare Nähe.

Wussten Sie, dass die Gemeinde bereits 2018 das Hotel Le Petit in der Berliner Str. in Waltersdorf erworben hat?

Das Gebäude steht nunmehr leer. Ein bestehender Mietvertrag ist ausgelaufen. Eine Nachnutzung ist im Interesse der Gebäudesubstanz und des Umfeldes zwingend erforderlich.

Der Bürgermeister und ich haben in der letzten Woche bereits erste Gespräche über eine Nachnutzung geführt. Denkbar wäre die Bereitstellung von Räumen für die Fortsetzung der ursprünglichen Nutzungen des JUSEC‘s. Ein neuer sozialer Treffpunkt für Jung und Alt im ehemaligen Hotel Le Petit rückt in greifbare Nähe.

In den kommenden Wochen werden wir ein Konzept erstellen. Hinweise und Anregungen zur Nutzung nehme ich gerne entgegen. Über Entwicklungen und Ergebnisse halte ich Sie gerne informiert.

Ordnung im Lilienthalpark

Verunreinigungen von Straßen und Plätzen werden in Waltersdorf immer mehr zum Ärgernis. Foto: O. Damm

Inzwischen häufen sich Beschwerden über eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten im Lilienthalpark. Im zunehmenden Maße betrifft es Verunreinigungen auf Straßen, Wegen und öffentlichen Grünflächen. Wer glaubt, dass die Menge von Hinterlassenschaften einiger Hunde bereits gewaltigen Ärger produziert, kann sich unschwer vorstellen, wie nachhaltig „Pferdeäpfel“ die Gemüter erregt. Wir reden hier nicht von Ausnahmen. Unverständnis und Wut der Anlieger trifft auf Ignoranz und Frechheit bei den Pferdeliebhabern. Das reifte zu einem gefährlichen Gemisch, das dringend „entschärft“ werden muss.

Ähnlich brisant und nervend ist die Unart, seinen Müll aus dem Autofenster zu entsorgen. Besonders schlimme Spuren hinterlassen Besucher des Spezialitätenrestaurants mit „M“, das besonders von den Fast Food Fans geliebt wird. Neben der Verpackung werden zeitgleich Essenreste entsorgt. Darüber freuen sich inzwischen zahlreiche Tiere und Nager!

Der Leidensdruck steigt. Der Ruf nach dem Ordnungsamt nimmt zu. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung zu einer einvernehmlichen Lösung führen und die Verursacher freiwillig bereit wären, ihren Beitrag zur Wahrung der Ordnung in unserer Gemeinde zu leisten.

Mit dem Ordnungsamt stehe ich in regen Kontakt. Über Hinweise zu den Pferdehaltern wäre ich dankbar.

Ortsumfahrung Waltersdorf

Am Mittwoch, den 10. Juni 2020, beschloss die Gemeindevertretung die provisorische Ortsumfahrung auf die zukünftige neue Trasse zu verlegen. Mit der kurzfristigen Realisierung ist der Weg frei für den Beginn der Baumaßnahmen eines Kreisverkehrs an der Kirche in Waltersdorf.
Nach erfolgreicher Ausschreibung und Vergabe der Leistung beginnen die Baumaßnahmen für die provisorische Ortsumfahrung voraussichtlich noch in diesem Jahr.

Dorfgemeinschaftshaus Rotberg

Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am 10. Juni 2020 hat die Gemeindevertretung das bauordnungsrechtliche Verfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Rotberg angestoßen. In den nächsten 12 Monaten kann in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren jeder Betroffene seine Hinweise und Anregungen zum Projekt vorbringen. Der Bürgermeister hat mir zugesichert, zusätzlich eine Einwohnerversammlung in Rotberg durchzuführen.
In den Sitzungen des Ortsbeirates werde ich regelmäßig über den Stand des Verfahrens informieren und Ihre Fragen beantworten.

Wohngebiet „Rotberg 4“

Für Rotberg wurde am 10. Juni 2020 noch ein weiterer Aufstellungsbeschluss verabschiedet. Das Baufeld „Rotberg 4“ wurde in seiner Ausdehnung abgesteckt und beschrieben. Mit Hilfe des Verfahrens wird unter anderem das Maß und die Art der baulichen Nutzung sowie die Erschließung definiert.
Das Vorgehen ist inhaltlich und verfahrenstechnisch identisch zu dem des Dorfgemeinschaftshauses.
Im Ergebnis könnten hier weitere 32 Einfamilienhäuser entstehen.

Sanierung der Kiekebuscher Ortsdurchfahrt

Der geplante Baubeginn für die Sanierung wurde vom 08. Juni 2020 auf den 29. Juni 2020 verschoben. Die Regionale Verkehrsgesellschaft RVS bat um eine Verlegung der Maßnahme in den Zeitraum der Schulferien. In den nächsten Tagen werden die Bewohner von Kiekebusch mit Hilfe von Postwurfsendungen durch die Baufirma über den Ablaufplan informiert. Vorgesehen ist eine Auftaktveranstaltung. Dort stellen sich die Baufirma und alle wichtigen Ansprechpartner vor. Der genaue Termin und Ort werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Geburtstagswünsche

Allen Jubilaren, die im Monat Juni, Juli und August Ihren Geburtstag begehen, möchte ich auf diesem Wege ganz herzlich gratulieren. Bleiben Sie stets zuversichtlich und optimistisch. Dafür wünsche ich Ihnen Kraft, Mut sowie Glück und Zufriedenheit bei allerbester Gesundheit. Mögen Ihnen trotz Rückschläge und Niederlagen die Hoffnung und die Freude am Leben nicht verloren gehen.

Seniorentreffen

In den letzten beiden Monaten fielen die Treffen unserer Senioren in Rotberg und in Waltersdorf leider aus.

Endlich ist es wieder soweit! Unsere erfolgreichen und beliebten Treffen werden fortgesetzt. Die Organisatoren haben mir bestätigt, dass am 06. August die erste Veranstaltung nach der erzwungenen Unterbrechung stattfinden wird.
In Waltersdorf freuen wir uns vielleicht auf einen 100- jährigen Ehrengast!!

Termine

	Juli	August
Ortsbeirat	Sommerpause	Sommerpause
Senioren WAL	fällt aus ☹	06.08.2020
Senioren ROT	fällt aus ☹	06.08.2020

Die vorliegende Tabelle aktualisiere ich in jeder weiteren Ausgabe.
Ihr Ortsvorsteher *Olaf Damm*

Bauarbeiten auf der L400 bei Waltersdorf

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Der Brandenburger Landesbetrieb Straßenwesen wird ab Montag, 29. Juni 2020, auf der Landesstraße L400 am Gewerbepark Waltersdorf mit umfassenden Bauarbeiten beginnen. Dort werden sowohl die Asphaltschichten als auch die Fahrbahnmarkierungen erneuert. Das Bauende ist für Anfang September 2020 geplant.

Nach Angaben des Landesstraßenbetriebs werden die Arbeiten in sechs Bauabschnitten durchgeführt. Dafür müssen die Richtungsfahrbahnen im zweispurigen Bereich vom Möbelhaus IKEA bis zum Möbelhaus Höffner wechselnd voll gesperrt werden. Der Verkehr wird in beiden Fahrtrichtungen über die jeweils freie Fahrbahn geleitet. Für die abschnittsweise geplanten Vollsperrungen der L 400 im Bereich zwischen den Möbelhäusern IKEA und Höffner sind ortsnahe Umfahrungen geplant.

Im einspurigen Bereich wird unter Vollsperrung für beide Fahrtrichtungen vom Möbelhaus Höffner bis zur Landesgrenze zu Berlin gebaut. Dafür wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Der Verkehr wird von der Autobahnanschlussstelle Waltersdorf kommend über die L 400 und L 402 über Zeuthen und über die L 401 nach Schmöckwitz und das Adlergestell nach Berlin geleitet. Von Berlin kommend wird der Verkehr in umgekehrter Richtung geführt. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Die Umleitungen des Busverkehrs werden örtlich bekannt gemacht. LSB/sos

Verlängerung der Vollsperrung im Schwarzen Weg

Länger als zunächst geplant muss der Schwarze Weg in der Siedlung Waltersdorf für den Verkehr gesperrt werden. Die Gemeinde Schönefeld hat die Frist für die Sperrung von Mitte Mai bis Ende Juni verlängert. Grund ist ein Böschungsrutsch am Brückenbauwerk. Die Verwaltung hatte umgehend erste Maßnahmen eingeleitet und die Brücke gesichert. Weil die Verkehrssicherheit - unter anderem aufgrund von freiliegenden Leitplanken - nicht gegeben war, wurde die Brücke für den Verkehr komplett gesperrt. Eine Fortsetzung der Bauarbeiten wurde bis zur abschließenden Prüfung des Vorfalls untersagt. Die Sperrung kann erst aufgehoben werden, wenn der Schaden behoben ist. *sos*

Informationen zu den Ortsteilen auf www.gemeinde-schoenefeld.de/Gemeinde Schönefeld/Ortsteile

REINEMANN
BESTATTUNGEN
Lieselotte-Berger-Straße 45
Im Frauenviertel
12355 Berlin Rudow
jederzeit 479 881 00
Gern führen wir auf Wunsch Hausbesuche durch.
www.reinemann-bestattungen.de
Ganz bewusst, immer für Sie da.

Zwei Sträuße zum Jubiläum

Seit 50 Jahren verheiratet. Brigitte und Hans Apel. Zum Jubiläum gratulierte die stellvertretende Ortsvorsteherin von Waltersdorf, Friederike Damm.

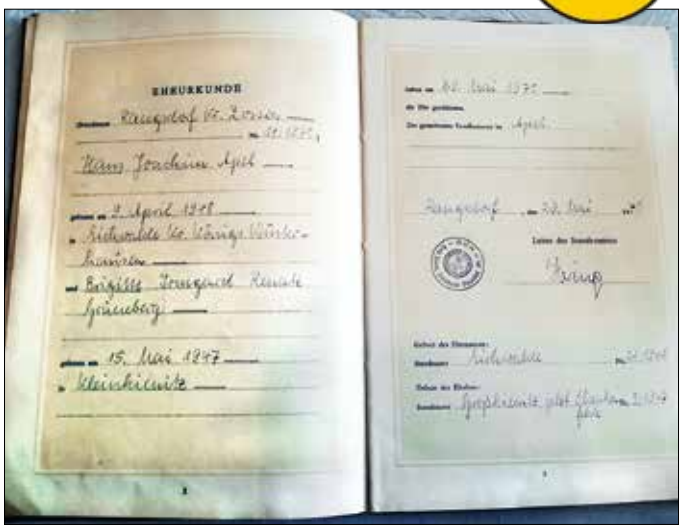

Im Familienbuch ist der Hochzeitstag belegt. *Fotos: sos*

Blumen zum Hochzeitsjubiläum sind in der Gemeinde Schönefeld keine Seltenheit. Dass ein Ortsvorsteher ein Paar jedoch zweimal zum selben Ereignis beschenkt, schon. „Uns ist das bisher jedenfalls noch nicht passiert“, erklärt Hans Apel. Zur Goldenen Hochzeit, die der Rotberger und seine Ehefrau Brigitte Ende Mai beging, erhielt das Paar vom Waltersdorfer Ortsvorstand gleich zwei Sträuße. Einmal zur Mitte, einmal zum Ende des Monats.

Von vornherein gewollt war das so jedoch nicht. Ursächlich für den doppelten Besuch war ein Irrtum beziehungsweise Fehler im System. Im Zentralregister wurde die Trauung der beiden Rentner mit Datum vom 15. Mai 1970 geführt. Dieses Datum wiederum wurde dem Waltersdorfer Ortsvorsteher, Olaf Damm, übersandt, der sich an dem Tag mit einem Strauß Blumen in die Rotberger Dorfstraße aufmachte. Zur Verwunderung der Eheleute. Denn geheiratet, so beteuern die beiden, hatten sie keineswegs am 15., sondern erst am 29. Mai desselben Jahres. In Rangsdorf seien sie damals vor den Traualtar getreten, wie auch das Familienbuch, in dem das Ereignis dokumentiert ist, beweist. Heute sind diese Bücher nicht mehr üblich. Seit 2009 werden Eheschließungen in Deutschland nur noch im so genannten Eheregister beurkundet.

Wie das falsche Datum ins Melderegister gelangen konnte, ist allen ein Rätsel. Vermutlich wurde irgendwann fälschlicherweise ein anderes Datum aus dem Familienbuch übertragen. Denn beim 15. Mai handelt es sich zwar nicht um den Hochzeitstag der beiden Eheleute, wohl aber um den Geburtstag von Brigitte Apel, den sie in diesem Jahr zum 73. Mal beging. Die Blumen des Ortsvorstehers waren so falsch an dem Tag also nicht. Trotzdem ließ er es sich nicht nehmen, dem Paar zum tatsächlichen Hochzeitstag noch einmal zu gratulieren. Weil selbst verhindert, überbrachte an seiner statt die stellvertretende Ortsvorsteherin von Waltersdorf, Friederike Damm, den frischen Strauß Blumen. Auch der Fehler im System ist mittlerweile korrigiert.

Nicht nur eine Panne zum Hochzeitstag

Für Apels verlief das Hochzeitsjubiläum jedoch nicht nur aufgrund des vorzeitigen Besuchs des Ortsvorstehers ganz anders als gedacht. Auch Corona hat die Pläne des Paares durchkreuzt. „Eigentlich“, so verrät Brigitte Apel, „wollten wir groß feiern“. Im Zeesener Gasthof war schon alles bestellt. Wegen der noch geltenden Kontaktbeschränkungen gab es dann aber keine Party, sondern ein gemütliches Essen im Kreise der drei Kinder und ihrer Familien.
Kennengelernt hatten sich die beiden im Übrigen 1968 beim Tanz. „In Dahlewitz, so wie das damals eben üblich war“, erzählte das Paar. Damals lebte Brigitte Apel noch in Klein Kienitz. Nach der Trauung zog sie zu ihrem Hans ins elterliche Haus, in dem dieser einen Konsum und ein Restaurant führte. Von da an waren sie Tag und Nacht zusammen. „Schwierigkeiten“, so betont das seit 50 Jahren mit dem Trauring verbundene Paar, „hatten wir damit aber nie.“ *sos*

Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde
www.gemeinde-schoenefeld.de

PFLEGEDIENST SCHIEFFELBEIN GmbH
Mobilier Pflegedienst in Schönefeld und Umgebung
Wir stehen Ihnen zur Seite und sind stets für Sie da

- fürsorgliche und kompetente Versorgung
- individuelles Betreuungskonzept
- maßgeschneiderter Versorgungsplan

Tel.: 030 - 634 999 29
Wir sind 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar

Am Dorfanger 2 • 12529 Schönefeld • info@pflegedienst-schieffelbein.de • www.pflegedienst-schieffelbein.de

Unser Anzeigen-telefon:
663 37 48

Ärztehaus Großziethen: Umbau hat begonnen

Lange sah es so aus, als würde das geplante Ärztehaus in der Karl-Marx-Straße 130 im Schönefelder Ortsteil Großziethen noch auf sich warten lassen. Nach einigen vorbereitenden Arbeiten konnte Anfang Juni jedoch der Umbau des ehemaligen Wohnhauses zur gewünschten Arztpraxis beginnen. In den kommenden Wochen wird das Haus umfassend saniert. Neben neuer Farbe und neuen Fliesen werden neue Heizungen und Sanitäranlagen eingebaut, eine Wand wird versetzt.

Lange passierte nichts, jetzt wird das Ärztehaus in Spe in der Karl-Marx-Straße in Großziethen umgebaut. Foto: sos

Die Gemeinde hatte das unbewohnte Gebäude im Jahr 2018 gekauft, um es entsprechend ihrer Pläne umzunutzen und für eine Allgemeinarztpraxis zu vermieten. Doch dann kehrte – zumindest für die Öffentlichkeit – Ruhe um das Haus ein.

Zwischenzeitlich machten sogar Gerüchte die Runde, der Plan würde gar nicht realisiert. Dies veranlasste den Fraktionsvorsitzenden der CDU-/AfE-Fraktion, Hans-Georg Springer, Ende Februar zu einer Anfrage an den Bürgermeister, der jedoch beruhigte. So war die Baugenehmigung für das Objekt erst im November vergangenen Jahres erteilt worden. Erst danach habe der Bauzeitenplan terminiert werden können, erklärte er. Um bauliche, nicht durch die Gemeinde finanzierte Sonderwünsche der Ärztin zu berücksichtigen, hätten zudem die Kosten aufgesplittet und einzelne Leistungen separiert und gesondert ausgeschrieben werden müssen. Die Ärztin habe weiterhin vor, sich in der Karl-Marx-Straße 130 niederzulassen. Die Übergabe des Objektes ist gegenwärtig für Mitte/Ende November 2020 geplant. *sos*

Rathaus Schönefeld Telefon: (030) 53 67 20 0

FÄ Allgemeinmedizin
hausärztliche Versorgung

- Vorsorgeuntersuchungen
- Labordiagnostik
- EKG
- Akupunktur
- Impfungen
- Lungenfunktionsprüfung
- Langzeit-Blutdruckmessung

Dr. med. Deniz Akdere | Für alle Kassen- und Privatpatienten
Hans-Grade-Allee 18 , 12529 Schönefeld
030-6332017 www.hausarzt-schoenefeld.de

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverband Schönefeld
Blutspendetermin Großziethen 2020

21. September
im Gemeindezentrum,
Alt Großziethen 40,
12529 Schönefeld
Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.
SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

DR. VERA SZTANKAY
Kieferorthopädie
Karl-Marx-Strasse 24
12529 Großziethen
Tel. 03379-446 25 50
kontakt@kieferorthopaedie-grossziethen.de
www.kieferorthopaedie-grossziethen.de

Zahn- und ProphylaxeCenter
Priv.-Doz. Dr. Nicole Pischon

- Parodontologie / Parodontalchirurgie
- Implantologie / Knochenaufbau
- Zahnerhalt / Endodontie
- Kinder- und Jugendbehandlung
- Prophylaxe / Dentalhygiene
- Ästhetische Zahnmedizin

Für alle Kassen- und Privatpatienten
Karl-Marx Straße 24 • 12529 Schönefeld OT Großziethen
Tel.: 03379-5829 488 • info@zahnarzt-pischon.de
www.zahnarzt-pischon.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 13. August 2020

OTTO
PARTY-SERVICE
Ihr Catering Spezialist

☎ 03 37 62 / 4 83 30
Persönliche Beratung & Kontakt

★ Büfetts kalt-warm
★ Geschirrverleih
★ Bereitstellung von Personal
★ Bestuhlung
★ Verleih von Party-Zelten

www.otto-partyservice.de
post@otto-partyservice.de

Herausforderungen ohne Ende

SPD-Landtagsabgeordnete Tina Fischer in Schönefeld zu Besuch

Schönefelds neuer Bürgermeister Christian Hentschel ist zwar noch gar nicht lange im Amt, aber in der Gemeinde mit ihren Ortsteilen hat sich seitdem bereits jede Menge getan. Schönefeld wächst und entwickelt sich in einem Tempo, das es so in Brandenburg wohl kein zweites Mal gibt. Und seit dem Amtsantritt des neuen Bürgermeisters im Dezember weht nach vielen erfolgreichen Jahren unter Dr. Udo Haase nun auch ein neuer Wind durch die Rathausflure. Der Neue macht einiges anders als sein Vorgänger – das merkt man schnell. Grund genug für die langjährige SPD-Landtagsabgeordnete Tina Fischer, der Gemeinde Schönefeld und ihrem neuen Bürgermeister mal wieder einen ausgiebigen Besuch abzustatten, sich auszutauschen und sich besser kennen zu lernen.

Zeigte sich beeindruckt von Schönefelds Entwicklung: SPD-Landtagsabgeordnete Tina Fischer. *Foto: privat*

„Es ist wirklich immer wieder beeindruckend, wie viele Baukräne sich hier in Schönefeld drehen“ staunte Tina Fischer bereits auf dem Weg ins Schönefelder Rathaus. Bürgermeister Hentschel, sein Dezernatsleiter für Bildung und Familie, Steffen Käthner, sowie Gemeindevertreter Andreas Schluricke hatten sich einige Stunden Zeit genommen, um über wichtige anstehende Vorhaben und Themen zu sprechen. Zur Sprache kamen unter anderem das in Schönefeld geplante Stadtentwicklungskonzept, der drohende Verkehrskollaps nach BER-Eröffnung, notwendige Infrastrukturmaßnahmen, geplante Verbesserungen bei den Busverbindungen in der Gemeinde, die Erfahrungen aus Verwaltung und Grundschule in der Corona-Zeit oder auch der Ausbau von sozialer Infrastruktur – insbesondere im Bereich Kita, Hort und Schule.

Unterstützung zugesichert

Bei allen Vorhaben und Herausforderungen sicherten sich Tina Fischer und Bürgermeister Hentschel ihre gegenseitige Unterstützung zu: „Ich helfe gern wo ich kann und informiere meine Gemeinden auch gern frühzeitig über Neuigkeiten von der Landesebene. Genauso freue ich mich, wenn ich aus den Rathäusern immer zeitnah erfahre, wo der Schuh drückt und was wir im Land beachten oder anpacken sollten“ so die SPD-Landtagsabgeordnete Fischer. So sieht es auch der neue Bürgermeister: „Ich freue mich auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.“

Exklusive Einblicke gab es am Vormittag auch noch: In der neu errichteten Kita Bienenschwarm, die nach den Sommerferien für Kita- und Hortkinder eröffnen soll, gab es einen spannenden Baustellenrundgang durch das fast fertige dreistöckige Gebäude. In diesem Zusammenhang berichtete der Bürgermeister, dass dieser Tage der Beschluss gefasst wurde, die Kitagebühren in Schönefeld zugunsten aller Eltern massiv zu senken. „Der Höchstbeitrag im Monat liegt jetzt bei 100 € pro Kind. Ich bin stolz, dass wir das so hinbekommen haben“ so Christian Hentschel. Auch nebenan in der Astrid-Lindgren-Grundschule berichteten Schulleiter Frohberg und Bürgermeister Hentschel von nahenden Bauarbeiten. Da die Schule aus allen Nähten platzt, wird ein Teil des Schulhofs für eine zweistöckige Schulerweiterung in Modulbauweise weichen müssen.

„Und selbst dann ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht“ erklärt Gemeindevertreter Andreas Schluricke, der Vorsitzender des zuständigen Bildungs- und Sozialausschusses ist. „Wir suchen bereits nach geeigneten Standorten für eine weitere Grundschule und neue Kitas“ so Schluricke, „sonst können wir mit dem aktuellen Bevölkerungswachstum bald nicht mehr Schritt halten.“ Fest steht also: es bleibt spannend in Schönefeld und es werden sich auch auf absehbare Zeit dutzende Baukräne über der Gemeinde drehen. *PM*

Rund 240 Kilometer Glasfaserkabel verlegt

Nach mehr als einem Jahr Bauphase ist beim Breitbandausbau im Landkreis Dahme-Spreewald ein wichtiger Zwischenschritt erreicht. Die ersten 550 Haushalte in den Orten Golßen, Prierow und Mahlsdorf im Amt Unterspreewald sowie Gehren, Trebbinchen, Grünswalde, Waltersdorf, Neusorgefeld und Schwarzenburg in der Gemeinde Heideblick können ab sofort Produkte mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bei einem Provider ihrer Wahl buchen. Insgesamt wurden auf knapp 60 Kilometern Tiefbauarbeiten geleistet und auf 240 Kilometern Glasfaserkabel verlegt.

„Ein erster, wichtiger Schritt für die unerlässliche Versorgung der Bürger, Unternehmer und Touristen mit schnellerem Internet ist getan“, erklärte dazu Dahme-Spreewalds Landrat Stephan Loge. Für den Landkreis würden sich durch einen zielgerichteten Breitbandausbau vielfältige Chancen bieten, seine Position als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu festigen und auszubauen.“

Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte schon früh die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Region gestellt. Im Jahr 2015 erfolgte der Beschluss, den Glasfaserausbau kreisweit intensiver voranzutreiben und eine flächendeckende Breitbandnetzinfrastruktur zu schaffen. Als erster Landkreis in Brandenburg konnten dafür Fördermittel von Bund und Land akquiriert werden. Insgesamt werden aktuell mehr als 17,1 Millionen Euro in den Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur im Landkreis Dahme-Spreewald investiert. Ziel des kreisweiten Breitbandprojektes ist eine Versorgung von mindestens 95 Prozent aller Haushalte mit Datenübertragungsraten von mindestens 50 MBit/s.

Bis Ende 2020 werden 5700 Haushalte versorgt

Koordiniert durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald (WFG) gilt für den gesamten Landkreis Dahme-Spreewald, dass bis Ende 2020 etwa 5.700 Haushalte, 170 Unternehmen und 63 Schulen leistungsfähige Breitbandanschlüsse nutzen können. „Bei einer derartigen Menge an Anschlüssen steckt die Tücke oftmals im Detail. Doch Dank der guten Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom und schnellen Kommunikationswegen mit vielen Bürgern, konnten bislang viele kleine Stolpersteine erfolgreich aus dem Weg geräumt werden“, sagt WFG-Geschäftsführer Gerhard Janßen. Insgesamt realisiert die Telekom Deutschland mehr als 200 Kilometer an Tiefbauarbeiten und verlegt gut 900 Kilometer Glasfaserkabel im gesamten Kreisgebiet. *LDS/sos*

Radeln für den Klimaschutz

Nach den erfolgreichen Teilnahmen der vergangenen Jahre beteiligt sich der Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit den Städten Luckau und Lübben in 2020 erneut an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“. Noch bis zu diesem Freitag, 26. Juni 2020, können alle, die im Landkreis Dahme-Spreewald wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, für den Klimaschutz und die Förderung des Radverkehrs in die Pedalen treten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage war auf eine Auftaktveranstaltung zu der Aktion verzichtet worden. Nichtsdestotrotz konnten und können sich Bürgerinnen und Bürger unter https://www.stadtradeln.de/landkreis-dahme-spreewald/ anmelden und dort alle geradelten Fahrradkilometer online festhalten.

Dahme-Spreewalds Umweltdezernentin Heike Zettwitz erhofft sich eine breite Beteiligung vieler einzelner Radler: „Ich rufe möglichst viele Teilnehmer auf, mitzumachen – jeder Kilometer zählt! Die Aktion setzt ein gutes Signal für unseren fahrradfreundlichen Landkreis. Damit zeigen wir, dass das Fahrrad als Verkehrsmittel täglich zwischen Spreewald und Flughafenregion genutzt wird und leisten mit der verbundenen CO2-Einsparung auch einen regionalen Beitrag zum Klimaschutz“.

Rund 750 Kommunen in ganz Deutschland sammeln im Sommerhalbjahr innerhalb von drei Wochen möglichst viele Fahrradkilometer, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ein Zeichen für vermehrte Radförderung in der Kommune zu setzten – und letztlich Spaß beim Fahrradfahren zu haben. Kommunalpolitiker als die lokalen Entscheider in Sachen Radverkehr können „erfahren“, was es bedeutet, in der eigenen Kommune mit dem Rad unterwegs zu sein, um anschließend Verbesserungsmaßnahmen anzustoßen. Am Ende werden die fahrradaktivste Kommune und das fahrradaktivste Kommunalparlament gekürt.

Im Jahr 2019 haben sich insgesamt 343 Radler aus dem Dahme-Spreewald-Kreis beteiligt und zusammen 36.079 Kilometer erradelt. Damit sind im dreiwöchigen Wettbewerbszeitraum rund 5.000 Kilogramm CO2 eingespart worden. Im bundesweiten Ranking der 1.127 teilgenommenen Kommunen landete der Landkreis damit im guten Mittelfeld, brandenburgweit auf Platz elf. *LDS/sos*

Dahme-Spreewald installiert Knotenpunktwegweiser

Als Orientierungshilfe für Radtouristen hat der Landkreis Dahme Spreewald damit begonnen, im Kreisgebiet so genannte Knotenpunktwegweiser zu installieren.

Ziel des Systems ist es, den Radtouristen rund um einen definierten Standort netzartige Verbindungen anzubieten. Der einzelne Knotenpunkt besteht aus einem Pfosten, der oben einen roten „Hut“ mit der jeweiligen Knotennummer trägt. Auf den Fahnenwegweisern befinden sich Zielangaben und kleine Einschübe weisen mit einer Nummer auf rotem Grund auf den nächsten Knotenpunkt in der jeweiligen Richtung hin. Ergänzt werden diese Angaben noch durch Routen-Logos, sofern sich die Knotenpunkte im Verlauf von touristischen Radrouten – wie etwa dem Spreeradweg oder Gurkenradweg – befinden.

Zusätzlich ist an jedem Knotenpunktstandort eine kleine Übersichtstafel montiert, auf der mögliche Rundtouren am Standort angeboten werden. So können sich – getreu dem Motto „Radeln nach Zahlen“ - . Fahrradbegeisterte verschiedene Touren selbst zusammenstellen.

Foto: LDS

Wie hier in der Byhleguhrer Dorfstraße hat der Landkreis vielerorts so genannte Knotenpunktwegweiser installiert.

In einem ersten Schritt sind die Knotenpunktwegweiser in Lübben (Spreewald), dem Amt Lieberose (Oberspreewald),im Amt Unterspreewald als auch in Luckau und den Gemeinden Märkisch Heide sowie Heideblick installiert worden. Die Ämter und Gemeinden im nördlichen Teil des Landkreises sollen nach Angaben der Verkehrsdezernentin Heike Zettwitz folgen.

Parallel zur laufenden Installation werden derzeit entsprechende Karten erarbeitet, die zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem werden die Knotenpunktwegweiser auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald unter den touristischen Radrouten veröffentlicht.

An allen Pfosten der Knotenpunkte befinden sich im Übrigen kleine Aufkleber mit einer Telefonnummer (0800-5375463) und einer E-Mail-Adresse (ldsline@dahme-spreewald.de). Dort können Schäden als auch fehlende Wegweiser gemeldet werden. *LDS/sos*

SCHINDLER'S DACHSERVICE
HARDY SCHINDLER
Grünbergallee 137 a
12524 Berlin
Tel. 030 / 673 13 98 · Fax 033762 / 82 94 71
Funk 0171 / 545 96 97
Meisterbetrieb
Ausführung sämtlicher Dach- und Bauklempnerarbeiten
Ziegel Schiefer Flachdach
Zink Kupfer Aluminium
Spezialist für Flachdachsanierung mit Icopal-Decra-Dachsystemen
24h Dach-Notdienst
Sofortreparaturen

FLIESEN-KRÜGER
MEISTERBETRIEB DES FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERHANDWERKS
... wenn es um Qualität geht ...
INH. DANIEL KRÜGER
HOCHWALDSTRASSE 71
15745 WILDAU
TEL.: +49 (0) 33 75 56 99 11
FAX: +49 (0) 33 75 56 99 12
WWW.FLIESEN-KRUEGER.DE

Ideen zur Belebung der Ortskerne gesucht

Noch bis zum 30. Juni 2020 sind Standortgemeinschaften und Gewerbevereine der Innenstädte im IHK-Kammerbezirk Cottbus aufgerufen, sich am Wettbewerb „CityOffensive Südbrandenburg“ zu beteiligen. Gefragt sind Ideen und Projekte zur Steigerung der Attraktivität der Stadtzentren und Ortskerne der Südbrandenburger Kommunen.

Die Beiträge für den von der Industrie- und Handelskammer Cottbus ausgelobten Wettbewerb können auch gemeinsam mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eingereicht werden. Auch gemeinsame Projekte mit Mitbewerbern seien möglich. „Die Stabilisierung und Profilierung der Innenstädte als lebendige Stadtmitten kann nur im Miteinander der Privaten und der Kommunalpolitik und –verwaltung gelingen – als Handels- und Dienstleistungsstandort, aber auch als attraktivem öffentlichen Bereich mit intaktem Stadtbild und gut genutzten Infrastruktureinrichtungen“, so der Schirmherr des Wettbewerbs, Guido Beermann (Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg).

Das Ministerium verfolgt im Rahmen der Landesstrategie Stadtentwicklung und Wohnen das Ziel, die Innenstädte des Landes als lebendige Orte zum Leben und Arbeiten zu entwickeln und unterstützt daher die CityOffensive Brandenburg im Jahr 2020 mit insgesamt 100.000 Euro.

Nähere Informationen unter www.cottbus.ihk.de/city-offensive.

MIL/sos

Für mehr ehrenschaftliches Engagement

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, hat unter dem Titel „MACHEN! 2020“ einen Ideenwettbewerb gestartet. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement in Ostdeutschland sichtbarer zu machen, finanziell zu unterstützen und für Engagierte in Ostdeutschland ein positives Signal zu senden.

MACHEN ! 2020
Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die zusammenbringen.

„Wir alle kennen die schwierigeren Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern für ehrenamtliches Engagement. Wichtige Strukturen sind nicht so verfestigt und Ressourcen knapper. Dennoch gibt es viele Menschen, die – auch gerade jetzt in Pandemiezeiten- die Ärmel hochkrempeln, anpacken und mitgestalten wollen, und mit guten Ideen zur Festigung des sozialen Miteinanders beitragen. Genau hier setzt der Engagementwettbewerb an“, erklärte er.

Engagierte Bürger, Vereine und Initiativen können sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten oder Projektideen in drei Wettbewerbskategorien bis zum 31. Juli 2020 beteiligen:

- Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken
- Ost-West-Partnerschaften: Gemeinsamkeiten entdecken.
- Grenzüberschreitende Partnerschaften in Europa – Zusammenarbeit verbindet.

Insgesamt 50 Preisträger werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet, das als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen soll.

Informationen zum Wettbewerb und Teilnahmevoraussetzungen unter www.machen2020.de.

BMWI/sos

Veranstaltungshinweise
finden Sie auch auf
der Internetseite der Gemeinde
www.gemeinde-schoenefeld.de

Melanie Rittger
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht und Familienrecht

Alt-Rudow 70 in 12355 Berlin
Tel: 030 88 72 69 72
Fax: 030 88 72 79 69

www.ra-rittger.de • info@ra-rittger.de

Jahrmarkt des Glücks

Unter dem Motto „Jahrmarkt des Glücks“ stand das Kinder-Aktions-Wochenende im Kirchenkreis Neukölln Anfang Juni. Also jedenfalls das, was man so als Jahrmarkt bezeichnen kann in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Mindestabstand. Aber dennoch – es gab verschiedene Aktions-Stände und die Kinder konnten sich auf viele Arten damit beschäftigen, was für sie Glück heißt oder eben, was auch nicht und welche Gefühle hervorgerufen werden und wie unterschiedlich man damit umgeht.

Ein Jahrmarkt der anderen Art organisierte der Kirchenkreis Neukölln für Kinder Anfang Juni. *Foto: Kirche*

An drei Standorten im Kirchenkreis (Eichwalde, Königs Wusterhausen, Rudow) wurden bunte Aktionsstände für die Kinder aufgebaut und insgesamt waren ca. 50 Kinder an den verschiedenen Orten aktiv – an manchen mehr, an manchen weniger, was aber dem Spaß letztlich nicht geschadet hat.

Gleich als die Kinder ankamen, wurden bunte Mund-Nasenschutz-Fotos von allen gemacht, die am nächsten Tag in einen digitalen Gottesdienst als Collage eingeflochten wurden. Ein Brunnen, der auf dem Marktplatz stand, erzählte seine Geschichte davon, dass die Menschen früher viel häufiger an ihm verweilten, weil sie frisches Wasser trinken wollten. Heutzutage allerdings hetzen die Leute vorbei und trinken lieber aus Flaschen und Dosen. Das macht den Brunnen sehr traurig. Aber ist das, was die Menschen heute machen, immer in Eile, ständig den Blick zur Uhr, um möglichst viel zu schaffen, sind die vielen Verlockungen und die bunte Werbung denn das Glück? An den verschiedenen Ständen konnten die Kinder (natürlich unter Einhaltung des Mindestabstandes) ausprobieren, was sie glücklich macht, was sie tun, wenn sie traurig oder wütend sind und was sie zum Glück anderer beitragen können. Bei Glücksspiel, Ramba Zamba, einem Gefühls-Parcours und mehr hatten sie auf jeden Fall eine bunte und glückliche Zeit auf unserem Jahrmarkt. Und am Ende gab es für jeden noch eine Portion Glück zum mitnehmen - Happiness to go sozusagen.

Am Sonntag haben wir uns dann nochmal getroffen – nicht im real life, aber digital zum Gottesdienst und alle konnten sehen, wie viele Kinder und Familien tatsächlich teilgenommen haben (wobei nicht alle „anwesend“ waren). Es gab lautes Ramba Zamba mit den Rasseln, die am Tag zuvor gebaut wurden, wir haben tolle bunte Mund-Nasenschutz-Fotos gesehen –es gab die Sommer-Edition, die Superhelden-Edition und viele mehr. Vor den eigenen Bildschirmen konnten wir nun auch fröhlich miteinander singen und sogar ein neues Lied lernen, wir haben miteinander gebetet und die Bibelgeschichte von der Frau am Jakobsbrunnen gehört. Die Frau, die Jesus an einem Brunnen (vielleicht an unserem alten Brunnen?) getroffen hat und von ihm das Wasser des Lebens bekommen hat, so dass sie nie mehr dursten muss.

Viele begeisterte Rückmeldungen zeigen, dass es für alle Beteiligten ein tolles Erlebnis war. Schön, dass ihr dabei wart, liebe Kinder und Eltern! Danke an unsere fleißigen TeamerInnen und Ehrenamtliche! Zu unserem Glück hat sogar das Wetter mitgespielt, was selbst am Vortag noch nicht klar war …

Uns hat dieses Experiment viel Spaß gemacht und wir werden über die Sommerferien an den einzelnen Orten weitere Angebote für Kinder haben. Schaut einfach immer mal auf unserer Webseite (neukoelln-evangelisch.de oder der Heimatgemeinde) in den Ferienkalender!

Juliane Just

Gottesdienste in Schönefeld und Großziethen

Im Juli feiern wir unsere Gottesdienste wieder zur gewohnten Zeit in unseren Kirchen, sonntags um 9.30 Uhr in Schönefeld und 11.00 Uhr in Großziethen. Da durch die aktuellen Hygienepläne noch Platzbeschränkungen gelten, ist geplant, den Gottesdienst um 11 Uhr zusätzlich als Livestream im Internet zu übertragen. Auch inhaltlich soll dieser Gottesdienst eine besondere Note bekommen. Daher freuen wir uns, dass wir den bekannten Gospelchorleiter und CVJM-Sekretär Hanjo Krämer für die musikalische Gestaltung gewinnen konnten. Nähere Infos gibt es rechtzeitig auf unserer Website www.kirche-schoenefeld-grossziethen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Pfarrer Michael Frohnert

Schönewelt – das Wohnzimmer in Schönefeld

Am Dorfanger 12 eröffnet die Schönewelt – ein Nachbarschaftstreffpunkt für Schönefeld!
Hereinspaziert! Hier gibt es die Möglichkeit, einen Kaffee oder Tee in gemütlicher Atmosphäre zu genießen – sowie die Gelegenheit für Gespräche diesseits und jenseits des Alltags.
Meine Sprechzeit ist **montags von 11 bis 14 Uhr sowie nach Absprache**.
Darüber hinaus sind mein Team und ich regelmäßig da. Es lohnt sich, vorbeizuschauen.

Bringen Sie Ihre Lieblingsmenschen mit! Auch Lieblingsspielzeug, -bücher und sogar Hausaufgaben, … sind herzlich willkommen – ebenso wie Ideen für ein schönes Miteinander in Schönefeld.
Bitte schauen Sie auf unsere Website www.kirche-schoenefeld-grossziethen.de nach Neuigkeiten aus „Schönewelt“. Sie erreichen Pfarrerin Steuer direkt hier: s.steuer@kirche-schoenefeld-grossziethen.de und 0151 729 299 55.

Pfarrerin Sarah Steuer

Coronakrise - Folgen der Einschränkungen und neue Hoffnungen

Die Coronakrise und die damit verbundenen Einschränkungen haben auch alle Abteilungen der SG Großziethen e.V. getroffen. So musste der gesamte Trainings- und Spielbetrieb aller Abteilungen komplett eingestellt werden. Kein Sport, keine Gemeinschaft und keine sozialen Kontakte weit über den Sport hinaus.

Das ist und war auch für den Vorstand und die Abteilungsleitungen eine neue Erfahrung, welche einiges Kopfzerbrechen verursachte und viel organisatorisches Geschick – ohne persönliche Treffen - erforderte. Videokonferenzen mussten organisiert und einberufen werden. Die Arbeitsergebnisse mussten zusammengetragen und dann wieder abgestimmt werden. Alles ehrenamtlich und neben Familie und Beruf.

Am Ende waren dann alle Mitglieder darüber informiert, dass die Hallen und Sportplätze geschlossen sind.

Unter strengen Auflagen hat der Trainingsbetrieb in Großziethen wieder begonnen. *Foto: SG Großziethen*

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Mai

Die beschlossenen Lockerungen der Landesregierung Brandenburg ließen – unter strengen Auflagen – wieder einen Trainingsbetrieb zu. Als erstes durfte die Abteilung Fußball mit dem Training im Freien starten. Die Vorbereitungen liefen sofort an und dauerten zwei Tage. Es mussten Hygiene- und Abstandsregeln auf die vorhandenen Gegebenheiten auf dem Sportplatz zugeschnitten und umgesetzt werden. Auf dem Sportplatz wurden entsprechende Maßnahmen durch Beschilderungen und Absperrungen getroffen, die Trainer persönlich sowie Mitglieder, Eltern schriftlich informiert. Der erste Trainingstag verlief reibungslos und alle Beteiligten halten sich bis heute an die Hygiene- und Abstandsregeln. Dafür ein großes Dankeschön des Vorstands.

Es ist dann wieder ein tolles Gefühl gewesen, unsere Mitglieder auf dem Sportplatz beim Training zu sehen. Die kontaktlosen Trainingsformen wirken ungewohnt, sind aber der wichtigste Teil der Regeln zur Wiederaufnahme.

Nach Freigabe der Sporthallen haben sich die Abteilungen Volleyball, Badminton und Eltern-Kind-Turnen gegen die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Halle aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsregeln und der nur kontaktlosen Trainingsdurchführung entschieden. Diese werden hoffentlich nach den Sommerferien wieder durchstarten können. Die Bodyshapegruppe hat ihre sportliche Aktivität in der Halle wieder aufgenommen. Das Eltern-Kind-Turnen geht – so hoffen wir - ab September wieder an den Start.

In dieser Zeit hat die Gemeinschaft – auch die der SG Großziethen - viele Einschränkungen und außergewöhnliche Maßnahmen hinnehmen müssen. Es galt und gilt die Gesundheit aller zu schützen.

Wir sind stolz einen Betrag dazu geleistet zu haben und froh, dass diese Einschränkungen mit Stand heute dazu geführt haben, dass die Sportgemeinschaft Großziethen wieder gemeinsam Sport betreiben kann.

In diesem Sinne: Bleiben Sie sportlich und vor allem gesund
#Sport #Gemeinschaft #Teamgeist - www.sg-grossziethen.de

Der Vorstand der SG Großziethen e.V.

Fußball-E-Junioren: Jetzt für EWE-Cup bewerben

Der Energiedienstleister EWE setzt auch weiterhin auf die Jugend aus der Region: bei der 17. Auflage des EWE Cups. „Auch wenn die Corona-Pandemie den Fußballsport derzeit beeinflusst und einschränkt, wird der EWE Cup auch in der kommenden Saison fortgeführt“, erklärt der EWE-Generalbevollmächtigte, Dr. Ulrich Müller. Aufgerufen sind alle E-Juniorenteams der Vereine aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und aus dem Nachbarland Polen, sich für die nächste Runde des Turniers zu bewerben.

Aufgrund der noch offenen Entscheidungen der Fußballverbände stehen der detaillierte Modus und die genauen Termine der 17. EWE Cup-Saison noch nicht fest. „In den Qualifikationsturnieren wird es aber wieder um Ruhm und Ehre, tolle Preise und um einen der begehrten Startplätze für das große Endturnier im Frühjahr 2021 gehen. Dort spielen die besten Mannschaften dann um den Titel EWE Cup-Champion“, so Müller. In die neue EWE-Cup-Runde sollen auch die Vereine der abgebrochenen Saison eingebunden werden. „Wer sich schon für das Endturnier qualifiziert hat oder beim ausgefallenen Qualifikationsturnier in Wildau gemeldet war, wird beim 17. EWE Cup auf alle Fälle auch zum Zuge kommen“, so Müller weiter.

Alle Mannschaften der neuen EWE-Cup-Runde erhalten zu Saisonbeginn ein komplettes Trikot-Paket, inklusive Leibchen. Auf den Turniersieger wartet im nächsten Sommer ein Saisonabschluss-Wochenende für die ganze Mannschaft. Zudem bietet EWE mit der Trainerweiterbildung den Übungsleitern aller Bewerber die Möglichkeit, unter professioneller Anleitung neue Anregungen und Tipps für die Gestaltung des Jugendfußballs zu bekommen.

Informationen zur Anmeldung und zum neuen EWE Cup gibt es unter www.ewe-cup.de. Anmeldungen können auch per E-Mail an TurnierleitungEWECup@ewe.de erfolgen. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2020.

EWE

Werbung die ankommt!
Flyer- und Prospekt-VERTEILUNG
ALFA GbR
DIREKT WERBUNG
Ausser Geld verteilen wir alles!
Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot...
☎ 0160-975 38 587 oder ☎ 0170-24 181 24 - AlFa-DirektWerbung@gmx.de

Zahlen und Fakten zur Gemeinde Schönefeld finden Sie unter:
www.gemeinde-schoenefeld.de/Gemeinde Schönefeld

Senioren gehen wieder auf Reisen

Raus aus der Wohnung und rein ins Leben. Nach wochenlangem Stillstand will der Großziethener Seniorenbeirat nun wieder durchstarten. Da mittlerweile auch die Busunternehmen ihre Fahrten wieder aufgenommen haben und mit neuen Reiseangeboten aufwarten, will auch der Seniorenbeirat Reiselustige vom Sofa holen und sein Veranstaltungsprogramm fortführen.

Die erste Tour soll schon im Juli in den Spreewald nach Leipe in den Froschkönig gehen. Geplant ist eine Tour per Bus und Bahn. Im August schließt sich ein Tagesausflug nach Warnemünde an, bevor es im September zum Choriner Musiksommer geht. Zudem ist ein Ausflug zum „Theater am Rand“ im Oderbruch inklusive Mittagessen und Schiffstour geplant. Ob und wann dieser stattfinden kann, ist derzeit aber noch offen.

Als besonderes Highlight ist im Herbst vom 9. bis 11. Oktober 2020 eine Fahrt durch den Harz geplant. Die dreitägige Reise wird durch mehrere Regionen führen und an verschiedenen kulinarischen Stationen Halt machen. Die Fahrt ist schon gut gebucht, einige Plätze sind aber auch noch frei.

Auch die monatlichen Fahrten in die Therme Bad Saarow soll es ab September wieder geben.

Die Fahrten im Überblick:

10.07.2020	„Bei uns daheim“ – der Froschkönig in Leipe lädt ein, der Spreewald rund um Leipe per Bus & Kahn
23.08.2020	Tagesausflug nach Warnemünde
02.09.2020	Altberliner Evergreens“ zum Choriner Musiksommer mit anschließendem Abendessen
15.09.2020	Fahrt in die Therme nach Bad Saarow
9.-11.10.2020	Reise in den Harz
27.10.2020	Fahrt in die Therme nach Bad Saarow
17.11.2020	Fahrt in die Therme nach Bad Saarow
15.12.2020	Fahrt in die Therme nach Bad Saarow
Termin Offen	Märkische Schweiz & der Oderbruch – „Theater am Rand“ Zollbrücke, inkl. Mittagsschmaus, Schifffahrt auf dem Schermützelsee & Theaterticket

Um Anmeldung wird gebeten. Diese sind ab sofort bei Frau Dalkowski, Tel. (03379) 44 42 52, oder Frau Münch, Tel. (0176) 60 39 20 23, möglich. *dal/sos*

Radtour für Jedermann - Seniorentour

Nachdem die Corona Beschränkungen wieder gelockert wurden, wollen wir auch unsere beliebten Touren wieder durchführen.

Termin ist **Freitag, der 10. Juli 2020.**

Start: Ist wie immer um 10.00 Uhr

Ort: Mehrgenerationshaus in Schönefeld

Wir fahren nach Mittenwalde durch Wald und Flur Pause beim Bäcker oder Eisdiele, bei Bedarf und Wetter können wir auch ins Wasser springen. Zurück geht es auf Radwegen. Tourlänge ca. 40 Kilometer.

Rückfragen und weitere Informationen bei:
Siegfried Wargenau, Tel. (030) 6332371

5 Tipps, wie Sie Stürze im häuslichen Umfeld vermeiden

Verband Pflegehilfe

Ein Sturz ist die häufigste Unfallursache im Alter. Die Mehrheit der älteren Menschen, die zu Hause leben, stürzt im häuslichen Wohnumfeld. Stürze sind nicht nur gefährlich, sie verunsichern auch die Betroffenen.

Fünf einfache Tipps helfen, Stolperfallen zu beseitigen und das zu Hause unfallsicher zu gestalten.

1. Gefahrenstellen beseitigen & vermeiden
Teppiche und Läufer lassen sich mit Klebeband am Boden fixieren. Im Badezimmer ist es sinnvoll, Duschmatten auszulegen und Haltegriffe in der Dusche zu befestigen.

2. Sicheres und festes Schuhwerk tragen
Hausschuhe sollten eine feste Sohle aufweisen und die richtige Größe haben. Zu große Schuhe behindern das Laufen und sind eine häufige Unfallursache.

3. Für eine schattenfreie Beleuchtung sorgen
Eine schattenfreie Beleuchtung hilft, Sturzgefahren früh zu erkennen und Abstände richtig einzuschätzen. Automatische Lichtsensoren sind optimal für dunkle Flure oder Kellerräume.

4. Wohnraum barrierefrei umgestalten
Barrierefreiheit schaffen abgesenkte Türschwellen oder ein Umbau der Badewanne zur Dusche. Bei Gehproblemen hilft ein Treppenlift, sicher in die andere Etage zu gelangen.

5. Hausnotrufsysteme installieren
Ein Hausnotruf ermöglicht Betroffenen, nach einem Sturz per Knopfdruck bei der Notrufzentrale um Hilfe zu rufen. Das Gerät ist am Körper befestigt und immer erreichbar.

Kostenlose Pflegeberatung
Der Verband Pflegehilfe steht Ihnen bei Fragen rund um das Thema Sturzprophylaxe im häuslichen Wohnumfeld täglich von 8 bis 20 Uhr unter **06131 / 46 48 612** oder auf www.pflegehilfe.org, unterstützend zur Seite.

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenurteil 01/2020 tuev-saar.de/SC43863 Kundenzufriedenheit

Kino unter freiem Himmel

Ende Mai ist das Auto-Kino Berlin in der Hans-Grade-Allee 54 in Schönefeld in die Saison gestartet. Auf einer Fläche von rund 20.000 m2 können Autokinofans auch in diesem Sommer angesagte Hollywood-Streifen, Retro-Filme und sogar Konzerte zurückgelehnt im eigenen Fahrzeug auf einer gigantischen Leinwand genießen.

Wenn auch unter Auflagen: Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen werden Tickets nur online verkauft. Auch der Stellplatz für das Auto ist nicht frei wählbar, sondern wird durch einen Ordner zugewiesen.

Eine riesige Leinwand und ein noch größeres Zuschauerfeld. Seit dem vergangenen Monat gibt's in Schönefeld wieder Outdoor-Kino.

Im Fahrzeug dürfen nur Personen sitzen, denen der Kontakt untereinander nach der aktuellen Eindämmungsverordnung erlaubt ist. Zudem darf das Fahrzeug nur zum direkten Toilettengang verlassen werden.

Autokino Live! präsentiert im Juli: Gentleman und Band

Das Kinoerlebnis muss dies aber keineswegs schmälern. Zum einen kann es je nach Entwicklung der Corona-Lage kurzfristig Lockerungen geben, zum anderen wartet der Betreiber, der seit 2009 Filme auf großer Leinwand für Autokinofans anbietet, auch in diesem Sommer mit einem bunten wie spannenden Programm auf. So gab es im Juni neben den tagesaktuellen Filmerlebnissen mit Live-Konzerten von Nico Santos, Revolverheld und Finch Asozial auch einige musikalische Highlights. Am 6. Juli steht bereits das nächste Konzert an. Das Autokino Live! präsentiert dann „Gentleman und Band".

Die Tonübertragung läuft übrigens über eine UKW-Frequenz im eigenen Autoradio. Diese ist auf dem Online-Ticket zu finden und wird vor Ort auch noch einmal auf der Leinwand angezeigt.

Film- und Konzertbeginn ist in der Regel um 21 Uhr, darüber hinaus gibt es an einigen Tagen in den Mittags- und Nachmittagsstunden ein Kinderprogramm. Es wird empfohlen, frühzeitig anzureisen und etwa 60 bis 90 Minuten vor Vorstellungsbeginn vor Ort zu sein, bei Konzerten beginnt der Einlass bereits um 18 Uhr. Insgesamt haben auf der Fläche zwischen Mercedes-Autohaus und Schönefelder Feuerwehr mehr als 900 Autos Platz.

Kontakt, Programm und Online-Tickets unter www.autokino-berlin.de.

sos

Reiseimpressionen digital

Ausstellungen in der Corona-Krise waren zuletzt noch ein „No Go". Um Kunstliebhabern dennoch die Möglichkeit zu bieten, ihrer Leidenschaft zu frönen sowie Werke von regionalen Kunstschaffenden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat sich der Landkreis Dahme-Spreewald dazu entschieden, eine aktuelle Malereiausstellung digital zu präsentieren. So ist die Schau „Reiseimpressionen und Spirituelle Bilder" von Hildegard Lubig derzeit auf der Homepage des Landkreises als virtueller Galerierundgang erlebbar. Neben den Werken ist dort zudem ein Künstlergesprächsvideo mit dem Kulturdezernenten des Landkreises Dahme-Spreewald, Carsten Saß, abrufbar, das einen alternativen Zugang zu den Werken der Künstlerin vermittelt. „Ich freue mich sehr, dass wir trotz der aktuellen Situation einen Weg zur Kunst im Landratsamt gefunden haben. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Ausstellung digital zu besuchen", sagte Saß.

Der virtuelle Rundgang zur Ausstellung „Reiseimpressionen und Spirituelle Bilder" ist unter https://www.dahme-spreewald.info/de/Tourismus/Kultur/300.html zugänglich.

LDS/sos

Ferien auf dem Kunsthof

Der Kunsthof Mattiesson öffnet die Galerie-Türen und lädt alle Interessierten ab sofort wieder zum gemeinsamen Malen nach Großziethen ein.

Jeweils alle zwei Wochen freitags findet dort von 18 bis 21 Uhr eine **„Happy Paint Party"** statt. Jede Party steht unter einem anderen Motto. Schritt für Schritt wird erklärt, wie die eigenen Ideen und das Motiv auf die Leinwand gebracht werden können. Dabei geht es nicht darum, perfekt zu sein, sondern Neues auszuprobieren und zusammen kreativ zu werden. Der Kurs kostet 29,- Euro pro Person. Inbegriffen sind die Leinwand, Farbe, Getränke und ein kleiner Imbiss. Begrenzte Platzzahl (Rollstuhlgerecht).

Freitag, 26.06.20, 18 - 21 Uhr:	Thema: Keltischer Lebensbaum
Freitag, 10.07.20, 18 - 21 Uhr:	Thema: Romantische Bootsreise
Freitag, 24.07.20, 18 - 21 Uhr:	Thema: Wie male ich Glas? Glücksklee unter einer Glasglocke

Anmeldung unter www.mattiesson.com, telefonisch oder WhatsApp (0174) 184 18 60.

Für alle Kinder, die die Ferien über zu Hause bleiben und sich gern künstlerisch ausdrücken möchten, hat der Kunsthof ein **Kinder-Ferienprogramm** zusammengestellt. Das Ferienangebot kostet 5 Euro pro Person und findet jeweils Mittwoch an folgenden Terminen statt:

01.07.20, 13 - 15 Uhr:	Komm wir malen einen Traumbaum
15.07.20, 13 - 15 Uhr:	Komm wir malen 4 Bäume in Jahreszeiten
29.07.20, 13 - 15 Uhr:	Wir malen Großziethen auf Schiefertafel

Anmeldung unter surreal@mattiesson.com, Tel. oder WhatsApp (0174) 1841860.

Ort: Alt Großziethen 94, 12529 Schönefeld / OT Großziethen, zwischen Lichtenrade und Rudow

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Aufgrund der aktuellen Lage und unter Berücksichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 27.05.2020 finden im Eltern-Kind-Zentrum und Mehrgenerationenhaus derzeit kein offener Betrieb.
Ab dem 16.06.2020 sind Kleingruppenangebote wieder möglich, wenn die Abstandsregeln gewahrt werden. Bitte informieren Sie sich telefonisch bei uns über die genauen Modalitäten.
Wir freuen uns auf Sie!
Änderungen des gesetzlichen Rahmens werden natürlich zeitnah von uns umgesetzt. Für diesbezügliche Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 030 62 64 09 58 zur Verfügung.
Wir sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 15.00 Uhr vor Ort (nach Absprache auch in Großziehen) für Sie erreichbar.

Möglich sind momentan
- nach vorheriger Terminvereinbarung:
- Hausaufgabenhilfe im Einzelkontext
- Nutzung des Spielzimmers (maximal 2 Familien gleichzeitig)
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Unterstützung bei Ämterkontakten, Anträgen und persönlichen Notsituationen

- außerdem:
- Ausleihe von Spielgeräten
- Bücherausleihe in der Bibliothek (Dienstag nachmittags)
- Telefonberatung/ Krisentelefon
- Nutzung der online Angebote über die Homepage unseres Trägers (www.kindheitev.de)

Natürlich stehen wir auch als direkte Ansprechpartner in Krisensituationen zur Verfügung. Wenden Sie sich an uns!
Selbstverständlich halten wir uns an die aktuellen Regelungen zu den geltenden Kontaktbeschränkungen und hygienischen Maßnahmen.

Ihr Team vom Eltern-Kind-Zentrum/ Mehrgenerationenhaus

Hinweise für Nutzer der Bibliothek

Die Bibliothek ist seit Anfang Juni wieder dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es können Bücher ausgeliehen und zurückgebracht werden.
Aufgrund der im Rahmen der Corona-Pandemie weiterhin erforderlichen Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist Vorlesen im Rahmen der Librileo-Aktion zurzeit noch nicht möglich.

Besucher der Bibliothek werden gebeten, sich in die im Mehrgenerationenhaus ausliegende Liste einzutragen, sich vor Betreten der Bibliothek die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und – so vorhanden – einen Mundschutz zu tragen.

Auf Abstandswahrung ist zu achten.

Ihr Team der Bibliothek
Mehrgenerationenhaus, Schwalbenweg 8, 12529 Schönefeld

WIR SIND
AUCH WEITERHIN
FÜR SIE DA!
TUI ReiseCenter
Katja Wallström e.K., Alt-Rudow 25a, 12357 Berlin-Rudow
Tel. 030 663 70 11, Fax 030 664 41 75, berlin1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/berlin1

DRUCKEREI LILIE
Drucksachen für Industrie, Handel, Gewerbe und Privat
• GESTALTUNG
• SATZ • DTP
• OFFSETDRUCK
• WEITERVERARBEITUNG
Eichenauer Weg 48
12355 Berlin (Rudow)
e-mail: druckerei.lilie@t-online.de
www.druckerei-lilie.de
663 37 48

Unterwegs mit bestem Grip
Unsere Sommerreifen-Empfehlungen
195/65 R15 91V Continental EcoContact 6 — 67,00 €
= B = A = 2/71 dB
205/55 R16 91W Dunlop Sport BluResponse — 73,00 €
= B = A = 1/68 dB
225/45 R17 91Y Continental Premium Contact 6 — 95,00 €
= C = A = 2/71 dB
225/40 R18 92Y XL Bridgestone Turanza T005 — 99,00 €
= B = A = 2/72 dB
215/60 R16 99V XL Bridgestone Turanza T005 — 117,00 €
= B = A = 2/72 dB
235/55 R18 100V Continental Sport Contact 5 SUV ContiSeal — 164,00 €
= C = A = 2/71 dB
Ganzjahresreifen
205/55 R16 94V XL Goodyear Vector 4Seasons Gen 2 — 89,00 €
= C = B = 1/68 dB
Alle Preise pro Reifen
Radwechsel — Unser Angebot 25,00 €
Rädereinlagerungs Service pro Saison — Unser Angebot 42,00 €
Urlaubscheck ab 15 € - alle Fabrikate -
alle Preise inkl. MwSt.
Instagram: autohaus_piontek
und Facebook: Autohaus Klaus Piontek GmbH
Klaus PIONTEK ... Ihr persönliches Autohaus
Audi Service · Service · Nutzfahrzeuge Service
Autohaus Klaus Piontek GmbH
Waltersdorfer Ch. 18-20 • 12355 Berlin
Tel. 609 70 70 • www.autohaus-piontek.de

BIS ZU 6.000 EURO ABWRACKPRÄMIE FÜR IHREN GEBRAUCHTEN

DIE ŠKODA WECHSELWOCHEN

ŠKODA
SIMPLY CLEVER

JETZT IHR ALTES AUTO BEI UNS TAUSCHEN UND BIS ZU 6.000 € EXTRA KASSIEREN!

Kaufen Sie jetzt einen neuen ŠKODA der Modellreihen SCALA (ausgewählte Modelle), KAMIQ, KAROQ, KODIAQ, SUPERB oder den neuen OCTAVIA. Sichern Sie sich damit bei uns unabhängig vom Wert Ihres alten Fahrzeugs eine Eintauschprämie von bis zu 6.000 € [1].

[1] Hier am Beispiel eines ŠKODA KODIAQ. Die Höhe der zusätzlich zum Restwert Ihres Fahrzeugs gewährten Eintauschprämie richtet sich nach dem gewählten Neuwagenmodell. Weitere Einzelheiten erfahren Sie von unseren Verkäufern.

Mariendorf:
Autohaus Wunderlich e.K.,
Inh. Torsten Wunderlich
Mariendorfer Damm 122
12109 Berlin
Tel. (030) 70 00 81 - 0

Steglitz:
Autohaus Wunderlich e.K.,
Inh. Torsten Wunderlich
Bismarckstraße 18
12169 Berlin
Tel. (030) 79 48 86 - 0

Waßmannsdorf:
Autohaus Wunderlich,
Inh. Angela Wunderlich
Am Airport 1
12529 Schönefeld
Tel. (03379) 44 44 44

Wunderlich
www.autohaus-wunderlich.de

Online-Dienste der Gemeinde Schönefeld: www.gemeinde-schoenefeld.de/Online-Dienste

Laptops zum kleinsten Preis der Welt!

Autorisierter Dell Händler

199,-€ Notebooks
mit Garantie wie neu

Laptop-Sonderpreise.de
Mobil: 0177- 346 76 61

Robert Shalabi - Krokusweg 8 - 12529 Schönefeld / OT Großziethen

Tag + Nachtruf
03375 211122
030 67549311
03379 3126400

BESTATTUNGSHAUS I. RAUF

Köpenicker Str. 32 15711 Königs Wusterhausen
Gerhart-Hauptmann-Allee 68 15732 Eichwalde
Karl-Marx-Str. 133 OT Großziethen 12529 Schönefeld

Ristorante
La Merita

Herzlich Willkommen

Instragram: lamerita__

Mo. - Sa. von 12 bis 23 Uhr, So. + Feiertage 12 - 22 Uhr
Separater Raum für Festlichkeiten bis 100 Personen.

Waltersdorfer Ch. 122-124
12355 Berlin-Rudow
Tel. 669 11 30 / 66 33 008